

**EINWOHNERGEMEINDE  
OBERÄGERI**



**PROTOKOLL EINWOHNERGEMEINDE-  
VERSAMMLUNG**

**Montag, 21. Juni 2021, 20.00 Uhr  
In der Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt**

**PROTOKOLL ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG OBERÄGERI**

<b>Datum</b>	21.06.2021
<b>Zeit</b>	20.00 bis 22.05
<b>Ort</b>	Oberägeri, Aula der Mehrzweckanlage Maienmatt
<b>Anwesende Behördenmitglieder</b>	Güntert Marcel, Gemeindepräsident Rust Evelyn, Vize-Gemeindepräsidentin Iten Paul, Gemeinderat Strebel Beat, Gemeinderat Wyss Beat, Gemeinderat
<b>Gemeindeschreiber</b>	Klauz Alexander
<b>Vorsitz</b>	Marcel Güntert, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Klauz Alexander, Gemeindeschreiber
<b>Gäste</b>	
<b>Stimmzählende</b>	Nussbaumer Eveline, Gemeindeweibelin Güntert Vera, Sprützehusweg 2 Iten Michael, Alosenstrasse 12 Kuhn Heinrich, Hauptstrasse 34 Meier Astrid, Schwandstrasse 19 Nussbaumer Eduard, Mitteldorfstrasse 3 Röllin Annina, Eggstrasse 4a
<b>Anwesende Stimmberechtigte</b>	78
<b>Geheime Abstimmung (1/6)</b>	13
<b>Urnenabstimmung (1/3)</b>	26
<b>Verteiler</b>	Mitglieder des Gemeinderates Protokollordner Einwohnergemeindeversammlungen Homepage der Einwohnergemeinde Oberägeri

**TRAKTANDENLISTE**

<b>Traktandum 1</b> .....	<b>5</b>
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 .....	5
<b>Traktandum 2</b> .....	<b>6</b>
Schlussabrechnung über Notstandskredit.....	6
<b>Traktandum 3</b> .....	<b>7</b>
Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2020 .....	7
<b>Traktandum 4</b> .....	<b>19</b>
Schlussabrechnung über Investitionen .....	19
<b>Traktandum 5</b> .....	<b>21</b>
Erneuerung des Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und der WWZ AG ....	21
<b>Traktandum 6</b> .....	<b>24</b>
Genehmigung des Reglements Schulzahnarzt-Dienst .....	24
<b>Traktandum 7</b> .....	<b>26</b>
Neugestaltung Seezugang Breiten: Objektkredit CHF 540'000 .....	26
<b>Traktandum 8</b> .....	<b>35</b>
Motion der FDP.Die Liberalen für ein Energie- und Wärmeverbundnetz.....	35
<b>Traktandum 9</b> .....	<b>40</b>
Motion der SVP Oberägeri für ein Einsichts- und Informationsrecht durch Änderung der Gemeindeordnung .....	40

## ERÖFFNUNG UND EINLEITUNG

Gemeindepräsident Marcel Güntert eröffnet um 20.00 Uhr die Einwohnergemeindeversammlung. Er begrüsst namens des Gemeinderates die erschienen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Gemeinderatskollegium, die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde sowie die Medienvertreterin der Zuger Zeitung Carmen Roggenmoser. Einen speziellen Gruss richtet er an Gemeinderat Beat Strebel, welcher im März als Ersatz für Pius Meier in den Gemeinderat gewählt wurde. Er erwähnt das Schutzkonzept, mit welchem das Risiko einer Ansteckung möglichst geringgehalten oder ein Contact Tracing ermöglicht werden soll. Alle Anwesenden werden gebeten, die Hygieneregeln einzuhalten.

Die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung wurde mit der vorgenannt aufgeführten Traktandenliste durch Ausschreibung in den Amtsblättern Nr. 20 und 21 vom 21. und 28.05.2021 angekündigt. Die Vorlage wurde allen Haushaltungen zugestellt. Sämtliche Vorlagen konnten auf der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter „Politik/Gemeindeversammlung“ heruntergeladen werden.

Das ausführliche Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 lag zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Oberägeri auf und stand auf der Website [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) unter „Politik/Gemeindeversammlung“ zum Herunterladen zur Verfügung.

Der Vorsitzende weist die anwesenden Versammlungsteilnehmenden auf die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Stimmberechtigung hin, wonach an der Einwohnergemeindeversammlung gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt sind, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Im Weiteren werden im Saal anwesende, nicht stimmberechtigte Personen gebeten, in den drei vordersten Reihen, Block 3, Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten.

Die eingesetzten Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden stillschweigend zur Kenntnis genommen

Zur Erstellung des Protokolls werden die Voten der Gemeindeversammlung auf Band aufgenommen.

Es werden keine Ergänzungen und Abänderungsanträge für die Reihenfolge der Traktanden verlangt. Die publizierte Traktandenliste wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

Marcel Güntert erläutert das Auszählungsprozedere bei Abstimmungen und bittet die Stimmberechtigten, die Hände solange deutlich ausgestreckt zu halten, bis die Auszählung ihres Blocks abschliessend beendet ist.

## **GESCHÄFTSBEHANDLUNG**

### **TRAKTANDUM 1**

#### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020**

##### **Antrag des Gemeinderates**

Das aufgelegte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 sei zu genehmigen.

##### **Diskussion**

Zum Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30.11.2020 werden keine Wortbegehren angemeldet.

##### **Abstimmung**

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme grossmehrheitlich genehmigt.

## TRAKTANDUM 2

### Schlussabrechnung über Notstandskredit

#### Anträge des Gemeinderates

- 1 Der Notstandskredit über CHF 102'844.50 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2020 wird genehmigt.

#### Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 29 des Finanzhaushaltsgesetzes des Kantons Zug kann die Exekutive Notstandskredite beschliessen, wenn für eine Ausgabe die Rechtsgrundlage fehlt und deren Aufschub schwerwiegende Nachteile für das Gemeinwesen bewirken würde. Darüber ist die Staatswirtschaftskommission, die Geschäftsprüfungskommission beziehungsweise die Rechnungsprüfungskommission umgehend und die Legislative so schnell wie möglich zu informieren. Der entsprechende Verpflichtungskredit ist nachträglich im ordentlichen Verfahren einzuholen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Coronapandemie mit verschiedenen Beschlüssen diverse Beträge als Notstandskredit freigegeben.

Die Gesamtsumme des Notstandskredits beläuft sich auf CHF 102'844.50.

Dieser Betrag ist an der nächsten Gemeindeversammlung als Notstandskredit zu genehmigen.

Die Summe des Notstandskredits setzt sich wie folgt zusammen:

Mieterlasse bei Geschäftsmieten	CHF	5'265.85
Beitrag an Blumenschmuck	CHF	1'500.00
Erlass Alkoholsteuer	CHF	7'900.00
Unterstützung Werbekampagne Gewerbeverein Ägerital	CHF	10'000.00
Übernahme von Eltern- und Versorgungsbeiträgen (SchulPlus)	CHF	5'000.00
Beitrag an Schifffahrt Ägerisee AG	CHF	5'000.00
Beitrag an Natur- und Tierpark Goldau	CHF	1'200.00
Diverse Jubilare – Abgabe von Gutscheinen	CHF	1'148.00
Gutscheine für das Personal Zentrum Breiten	CHF	6'500.00
Gutscheinaktion Fachgeschäft Ägerital und Gewerbeverein	CHF	7'500.00
Mitfinanzierung der Kosten gemäss Kinderbetreuungsverordnung	CHF	17'720.00
Mehraufwand Gemeinderäte	CHF	34'110.65

#### Diskussion

Keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

#### Abstimmung

Der gemeinderätliche Antrag wird einstimmig ohne Gegenstimmen genehmigt.

## TRAKTANDUM 3

### Rechnungsergebnis der Einwohnergemeinde pro 2020

#### Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2020 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 3'201'926.99 wird wie folgt verteilt:  
CHF 100'000 für Unterstützungen im Inland (kann auch für die Unterstützung ortsansässiger, coronabetroffener Betriebe oder Personen verwendet werden) und CHF 20'000 für Unterstützung im Ausland sowie CHF 3'000'000 für zusätzliche Abschreibungen. Der Restbetrag von CHF 81'926.99 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

#### Bericht des Gemeinderates

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 40'765'662 und einem Ertrag von CHF 43'967'589 mit einem Mehrertrag von CHF 3'201'927 ab.

Das Budget für das Jahr 2020 hat einem Mehraufwand von CHF 411'600 vorgesehen. Die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2020 vorgelegte Rechnungsprognose 2020 ist von einem Mehraufwand von CHF 838'500 ausgegangen.

Dass die Rechnung 2020 mit einem viel höheren Mehrertrag abschliesst, hat folgende Gründe: Mehreinnahmen beim Fiskalertrag und bei den Entgelten sowie Minderaufwände beim Personal- und Sachaufwand, bei den Abschreibungen und beim Transferaufwand.

Die nachfolgenden Tabellen entsprechen den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz: FHG) vom 31. August 2006 (Stand 1. Januar 2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 1. Januar 2018).

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

#### Details zur Ägeribad AG

Die Ägeribad AG führt und betreibt für die Einwohnergemeinden Oberägeri und Unterägeri das Ägeribad gemäss Leistungsvereinbarung vom 14. Mai 2019. Die Abdeckung der Betriebs- und Annuitätskosten wird gemäss Leistungsvereinbarung durch die Einwohnergemeinden gewährleistet. Spätestens ab dem 1. Januar 2022 leisten die Einwohnergemeinden zudem Einlagen in einen Erneuerungsfonds der Ägeribad AG, über welchen zukünftige Ersatzinvestitionen zu finanzieren sind. Der Kostenteiler beträgt 60 % für Oberägeri und 40 % für Unterägeri.

Betrieblicher Ertrag aus Lieferung und Leistung	CHF 2'508'498.39
abzüglich:	
Material- und Warenaufwand	CHF 863'312.62
Personalaufwand	CHF 2'220'055.69
Übriger betrieblicher Aufwand	CHF 675'405.18
Finanzaufwand	<u>CHF 304'624.03</u>
Betriebsdefizit	CHF 1'554'899.75
Dieses Defizit wird gemäss Leistungsvereinbarung von Oberägeri (60 %)	CHF 932'939.48
und Unterägeri (40 %) gedeckt	CHF 621'959.65

Einlage in Erneuerungsfonds bis 2019 (= Abschreibungen)	CHF 1'584'429.12
Einlage in Erneuerungsfonds 2020 (= Abschreibungen)	<u>CHF 1'270'298.00</u>
Total in Erneuerungsfonds per 31.12.2020	CHF 2'854'727.12

Von diesem Betrag (CHF 2'854'727.12) sind 60 % in der Gemeinde-Buchhaltung im Konto 2089.02 enthalten. Es wird jeweils immer 60 % der jeweiligen Abschreibungen in der Buchhaltung der Einwohnergemeinde Oberägeri als Aufwand verbucht und auf dem Bilanzkonto 2089.02 kumuliert. Mit der Alimentierung des Erneuerungsfonds ist ab 1. Januar 2019 frühzeitig begonnen worden. Gesamthaft beträgt der aufgelaufene Betrag der Einwohnergemeinde Oberägeri an den Erneuerungsfonds per 31. Dezember 2020 CHF 1'712'836.

Für weitere Detailinformationen zur Jahresrechnung der Ägeribad AG verweisen wir auf den Jahresbericht 2020, welcher unter [www.oberaegeri.ch](http://www.oberaegeri.ch) eingesehen werden kann.

### Vergleich Finanzstrategie zum Rechnungsergebnis 2020

Strategieziele Massnahmen	Jahresrechnung 2020	Zielerreichung
<p><b>Ziel 1: Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist ausgeglichen.</b> Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung über acht Jahre ist ausgeglichen.</p> <p>Es gibt keine Nettoverschuldung.</p> <p>Die Eigenkapitalquote sinkt nicht unter 30 %.</p>	<p>Der Ertragsüberschuss der kumulierten Ergebnisse der Rechnungen 2013–2020 beträgt rund 23,5 Mio. Franken.</p> <p>Am Ende der Finanzplanung resultiert per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen von rund 34,1 Mio. Franken.</p> <p>Die Eigenkapitalquote beträgt per 31. Dezember 2020 rund 49,9 %.</p>	erfüllt
<p><b>Ziel 2: Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto "Optimum vor Maximum".</b> Die Leistungen (Dienstleistungen, Infrastrukturbauten usw.) werden in einer angemessenen, zweckmässigen Qualität erbracht.</p> <p>Fakultative Leistungen werden nur dann erbracht, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>Die verfügbaren finanziellen Mittel werden ökonomisch eingesetzt.</p>	<p>Durch eine enge Begleitung und steten Austausch mit Leistungserbringern ist eine angemessene, zweckmässige Qualität erreicht worden.</p> <p>Die Finanzlage hat es zugelassen, fakultative Leistungen zu erbringen.</p> <p>Mit den finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand ist sorgfältig und verantwortungsbewusst umgegangen worden.</p>	erfüllt

<p><b>Ziel 3: Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden.</b></p> <p>Die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde wird aufrechterhalten und ausgebaut.</p> <p>Es wird ein angemessenes Standortmarketing für Unternehmen und zahlungskräftige Steuerzahlende betrieben.</p> <p>Steuern werden nur dann erhöht, wenn die Lebens- und Standortqualität gefährdet ist und/oder obligatorische Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.</p>	<p>Durch diverse Massnahmen wie Feuerstellen mit Brennholz ausrüsten, Ersatz von Sitzbänkli, Ausbau und Instandstellung diverser Strassen, finanzielle Unterstützung i.S. Corona usw. ist die Lebens- und Standortqualität aufrechterhalten resp. ausgebaut worden.</p> <p>Das Standortmarketing wird weiterentwickelt, wofür zurzeit ein Massnahmenplan erarbeitet wird, inklusive einer Bedürfnisabklärung einer Wirtschaftsregion Ägerital. Die Gemeinde setzt mit Netzwerkanlässen neue Impulse und führt verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammen.</p> <p>Es besteht kein Anlass, den Steuerfuss von 60 Prozent zu erhöhen.</p>	erfüllt
--	---	---------

**Aufwand nach Artengliederung**

in CHF

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	18'135'537	18'378'400	17'828'565	17'885'574
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'613'381	7'492'500	6'908'689	5'808'584
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'330'800	1'431'900	1'218'237	1'840'802
34 Finanzaufwand	390'903	339'900	477'556	360'520
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	100'784	0	18'990	257'879
36 Transferaufwand - davon Finanz- und Lastenausgleich (Zahlungen an NFA und ZFA)	13'479'632 4'566'161	13'819'000 4'565'700	11'904'364 2'871'979	9'657'726 1'857'421
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	2'000'000
39 Interne Verrechnungen	714'626	669'000	644'328	663'745
<b>Total Aufwand</b>	<b>40'765'662</b>	<b>42'130'700</b>	<b>39'000'730</b>	<b>38'474'830</b>

**30 Personalaufwand**

Coronabedingt haben diverse Budgetposten, welche nicht oder nur zum Teil beansprucht worden sind, sowie die Auflösung eines Klassenzugs auf der Primarstufe zu tieferem Personalaufwand geführt. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Bereichen Bildung und Öffentliche Sicherheit zu finden.

### 31 Sachaufwand

Auch coronabedingt sind diverse Budgetposten nicht oder nur zum Teil beansprucht resp. ausgelöst worden. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen Präsidiales, Einwohnerdienste, Bildung sowie Soziales und Gesundheit zu finden.

### 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen werden linear vorgenommen und starten ab Nutzungsbeginn.

### 34 Finanzaufwand

Seit dem 1. August 2020 sind auf den flüssigen Mitteln Negativzinsen zu bezahlen.

### 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwandes einen Mehrertrag aus.

### 36 Transferaufwand

Der Investitionsbeitrag Breiten ist im 2020 wesentlich geringer ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber sind infolge eines höheren Defizitbeitrages an die Ägeribad AG und der Rückstellung wegen eines Rechtsstreits Mehrkosten entstanden.

### 39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierungen geführt und sind erfolgsneutral.

### Ertrag nach Artengliederung

in CHF

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019	Rechnung 2018
40 Fiskalertrag	32'856'740	30'640'000	37'150'409	33'928'055
41 Regalien und Konzessionen	276'302	415'300	414'550	412'192
42 Entgelte	4'356'115	4'206'700	4'346'146	4'267'086
43 Verschiedene Erträge	3'256	4'800	4'820	532
44 Finanzertrag	488'267	499'200	1'283'944	719'696
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	342'249	413'500	242'920	276'109
46 Transferertrag	4'925'382	4'870'600	5'025'452	5'118'079
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	4'653	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	714'626	669'000	644'328	663'745
<b>Total Ertrag</b>	<b>43'967'589</b>	<b>41'719'100</b>	<b>49'112'568</b>	<b>45'385'494</b>

### 40 Fiskalertrag

Die Zunahme der Fiskalerträge sind zur Hauptsache bei den Einkommens- und den Vermögenssteuern sowie bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern entstanden.

### 41 Regalien und Konzessionen

Die WWZ hat irrtümlich Mehrwertsteuer auf den Konzessionen berechnet und dadurch zu hohe Auszahlungen getätigt. Aus diesem Grund sind für die Jahre 2016 – 2020 rund CHF 134'000 an die WWZ zurückbezahlt worden.

## 42 Entgelte

Die Mehrerträge bei den Entgelten sind im Wesentlichen infolge der Zunahme bei den Benützungsgebühren (Wasser und Abwasser) entstanden.

## 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst mit einem kleineren Mehraufwand als budgetiert ab. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist anstelle eines Mehraufwands einen Mehrertrag aus.

## 46 Transferertrag

Die Schülerzahl am Stichtag Mitte November ist gegenüber der Budgetphase grösser gewesen. Dadurch ist die Normpauschale des Kantons höher ausgefallen.

## 49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen werden wegen der Spezialfinanzierung geführt und sind erfolgsneutral.

## Bilanz per 31. Dezember

in CHF

	Bilanz per 31.12.2020	in %	Bilanz per 31.12.2019	in %
<b>Aktiven</b>	<b>106'361'999</b>	<b>100.00 %</b>	<b>88'166'217</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Finanzvermögen</b>	<b>87'379'981</b>	<b>82.15 %</b>	<b>72'017'311</b>	<b>81.68 %</b>
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	25'251'853		12'494'800	
Forderungen	18'452'745		15'793'826	
Kurzfristige Finanzanlagen	39'003		29'957	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'427		72'331	
Finanzanlagen	22'167'816		22'168'260	
Sachanlagen	21'458'138		21'458'138	
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>18'982'017</b>	<b>17.85 %</b>	<b>16'148'905</b>	<b>18.32 %</b>
<b>Passiven</b>	<b>106'361'999</b>	<b>100.00 %</b>	<b>88'166'217</b>	<b>100.00 %</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>53'296'220</b>	<b>50.11 %</b>	<b>37'840'900</b>	<b>42.92 %</b>
Laufende Verbindlichkeiten	4'440'919		3'761'756	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0		0	
Passive Rechnungsabgrenzungen	13'953'972		406'705	
Kurzfristige Rückstellungen	675'300		307'100	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'000'000		32'000'000	
Langfristige Rückstellungen	1'789'806		1'037'413	
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	436'222		327'925	
<b>Eigenkapital</b>	<b>53'065'779</b>	<b>49.89 %</b>	<b>50'325'317</b>	<b>57.08 %</b>
<b>davon Bilanzüberschuss</b>	<b>3'201'927</b>		<b>10'111'839</b>	

## Anhang zur Jahresrechnung 2020

### 1 Rechtsgrundlage

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz; FHG) vom 31. August 2006 (Stand

01.01.2018) sowie der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 21. November 2017 (Stand 01.01.2018).

## 2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung erfolgt nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2).

## 3 Rechnungslegungsgrundsätze inklusive Bilanzierung und Bewertung

Die Rechnungslegung richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

Die Grundsätze der Bilanzierung und der Bewertung lauten:

- Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung und kurzfristige Finanzanlagen sind zum Nominalwert bilanziert.
- Vorräte und angefangene Arbeiten sind zu den Anschaffungskosten bilanziert.
- Langfristige Finanzanlagen (Aktien und Anteilscheine) und Sachanlagen im Finanzvermögen sind zum Verkehrswert bilanziert.
- Verwaltungsvermögen wird linear ab Nutzungsbeginn abgeschrieben.

## 4 Eigenkapitalnachweis

in CHF

	Bilanz per 31.12.2019	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2020
Spezialfinanzierung Wasser	6'215'020		342'249	5'872'771
Spezialfinanzierung Abwasser	-196'516	100'784		-95'732
Finanzpolitische Reserven	9'000'000			9'000'000
Vorfinanzierungen für Investitionen	8'738'222			8'738'222
Wohnbauförderung	400'000			400'000
Erwerb von Grundeigentum		2'350'000		2'350'000
Übriges Eigenkapital	16'056'753	7'541'839		23'598'591
Überschuss Erfolgsrechnung Vorjahr	10'111'839		10'111'839	0
Überschuss Erfolgsrechnung laufendes Jahr	0	3'201'927		3'201'927
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>50'325'317</b>	<b>13'194'550</b>	<b>10'454'088</b>	<b>53'065'779</b>

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser werden dem Eigenkapital zugewiesen.

Finanzpolitische Reserven sind für bestimmte Zwecke gebundenes Eigenkapital.

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für noch nicht beschlossene Investitionsvorhaben. Die finanzielle Belastung von grossen Investitionen kann dank der Vorfinanzierungen reduziert werden.

Die Wohnbauförderung beinhaltet die Reserve zur Förderung von günstigem Wohnungsbau.

Erwerb von Grundeigentum ist gebundenes Eigenkapital.

## 5 Rückstellungsspiegel

in CHF

	Bilanz per 31.12.2019	Erhöhung	Reduktion	Bilanz per 31.12.2020
Kurzfristige Rückstellung für andere Ansprüche des Personals (Ferien- und Gleitzeitguthaben)	217'100	29'400		246'500
Kurzfristige Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeit		248'800		248'800
Übrige kurzfristige Rückstellungen	90'000	100'000	10'000	180'000
Langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten	86'757		9'786	76'971
Langfristige Rückstellungen für Erneuerungsfonds Ägeribad AG	950'657	762'179		1'712'836
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>1'344'514</b>	<b>1'140'379</b>	<b>19'786</b>	<b>2'465'107</b>

Der Saldo der rückständigen Ferien- und Gleitzeitguthaben zum Jahresende zeigt die «Schuld» der Einwohnergemeinde Oberägeri ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Die kurzfristigen Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten beinhalten zwei Rechtsfälle, die noch nicht abgeschlossen und für die vorsorglich Rückstellungen gebildet worden sind.

Übrige kurzfristige Rückstellungen aus der Gewinnverwendung 2018 für Sonnenstrom von der Ägerital Energie Genossenschaft und aus der Gewinnverwendung 2019 für naturnahe Aufwertung gemeindeeigener Grundstücke und für Energiefördermassnahmen.

## 6 Beteiligungsspiegel

in CHF

	Gesellschafts-Kapital	Beteiligungs- quote in Prozent oder Stückzahl	Höhe der Ausschüttung im Rechnungsjahr	Buchwert der Beteiligung 31.12.2020
Ägeribad AG	10'000'000	60 %	0	6'000'000
Schiffahrt Ägerisee AG	300'000	33 %	0	100'000
Television Ägeri		5	750	10'850
Sattel-Hochstuckli AG		60	0	8'460
Stoosbahnen AG		800	0	8'000
Zugerland Verkehrsbetriebe		245	0	122'500
WWZ AG		10	4'300	138'250
<b>Total Aktien und Anteilscheine</b>				<b>6'388'060</b>

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe und Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Die Bilanzierung erfolgt zum Kurswert.

## 7 Gewährleistungsspiegel

## a) Bürgschaften

Aufgrund der Beteiligung des ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden zur Bewirtschaftung von Abfall) an der Renergia Zentralschweiz AG besteht per 31. Dezember 2020 eine Eventualverpflichtung der Einwohnergemeinde zu Gunsten des ZEBA von maximal CHF 521'421. Diese Bürgschaft wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beschlossen.

## b) Garantieverpflichtungen

Per 31. Dezember 2020 bestehen keine Garantieverpflichtungen.

## c) Weitere Eventualverpflichtungen

Per 31. Dezember 2020 bestehen keine weiteren Eventualverpflichtungen.

## d) Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Zuger Pensionskasse ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Es besteht für bestimmte Leistungen, soweit sie aufgrund der Ausgangsdeckungsgrade nicht voll finanziert sind, eine Staatsgarantie. Die Gemeinden stellen die Garantie für den jeweils auf ihre Destinatäre (Aktive und Rentenbeziehende) anfallenden Teil. Die Staatsgarantie entfällt, wenn die Zuger Pensionskasse die Anforderung der Vollkapitalisierung erfüllt und genügend Wertschwankungsreserven ausweist. Der berechnete Deckungsgrad der Zuger Pensionskasse per 31. Dezember 2020 beträgt vor Revision und Genehmigung 109.6 % (Vorjahr 108.1 %).

## 8 Anlagenspiegel (Verwaltungsvermögen)

in CHF

Sachanlagen	Anschaffungswerte 1.1.2020	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2020
Grundstücke VV	691'796	-710'001	-18'205	0
Strassen / Verkehrswege	2'284'537	720'068	190'800	2'813'805
Wasserbau	308'854	0	44'200	264'654
Wasserversorgung	3'519'983	-76'738	461'600	2'981'645
Abwasser	1'238'116	-63'725	197'800	976'591
Übriger Tiefbau		1'094'982	48'205	1'046'777
Hochbauten	6'881'805	2'024'692	301'400	8'605'097
Mobilien	504'653	116'449	95'900	525'202
Anlagen im Bau	331'142	1'061'584		1'392'726
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>15'760'886</b>	<b>4'167'311</b>	<b>1'321'700</b>	<b>18'606'497</b>

In CHF

Investitionsbeiträge	Anschaffungswerte 1.1.2020	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2020
Beiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	124'225		4'000	120'225
Beiträge an öffentliche Unter- nehmungen	263'794		8'500	255'294
<b>Total Investitionsbeiträge</b>	<b>388'019</b>	<b>0</b>	<b>12'500</b>	<b>375'519</b>

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Die Abschreibungsmethodik ist analog der Sachanlagen.

	Anschaffungswerte 1.1.2020	Zugänge, Umgliederungen und Abgänge	Abschreibungen	Buchwert per 31.12.2020
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>16'148'905</b>	<b>4'167'311</b>	<b>1'334'200</b>	<b>18'982'017</b>

Die jährlichen Abschreibungssätze richten sich nach der jeweiligen Nutzungsdauer der Anlagekategorie und sind wie folgt festgelegt:

- 0.0 % für Grundstücke, nicht überbaut
- 2.5 % für Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhöfe, Gewässerverbauungen, Kanal- und Leitungsnetze)
- 3.0 % für Hochbauten
- 3.0 % für Investitionsbeiträge
- 12.5 % für Mobilien (Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge, Einrichtungen)
- 20.0 % für Immaterielle Anlagen
- 33.3 % für Informatikmittel (Hard- und Software)

Die Abschreibungen sind nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen werden. Die Aktivierungsgrenze liegt bei CHF 40'000 für Fahrzeuge und CHF 100'000 für die übrigen Investitionen.

## 9 Zusätzliche Angaben

### a) Leasingsverbindlichkeiten

Per 31. Dezember 2020 bestehen keine Leasingsverbindlichkeiten.

### b) Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändet oder abgetretenen Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Keine.

### c) Informationen zu Bilanzbereinigungen

Keine.

### d) Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und deren Auswirkungen

Es sind keine Änderungen vorgenommen worden.

### e) Eventualforderungen

Es bestehen keine Eventualforderungen.

### f) Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, welche die Jahresrechnung 2020 und das Vermögen per 31. Dezember 2020 massgeblich verändern.

## 10 Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

Die Erläuterungen der wesentlichen Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen sind in den vorherigen Berichten aufgeführt.

## 11 Informationen zum Status und zur Abrechnung von Verpflichtungskrediten 2020 in CHF 1'000

	Bewilligt am	Kredit	Aufgelaufene Kosten per 31.12.2020	Restkredit	
<b>6 Raumplanung, Infrastruktur</b>					
<b>6149 Übrige Liegenschaften</b>					
6149.0007	Mehrzweckgebäude Alosen	09.12.19	5'400	309	5'091
<b>6171 Schulhäuser Hofmatt</b>					
6171.0001	Schulhäuser Hofmatt, bauliche Massnahme	17.06.19	899	91	808
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Neubau	17.06.19	7'990	692	7'298
<b>6200 Strassen und Plätze</b>					
6200.0007	Tannstrasse, Grundweg – Abzweiger Obertann	30.11.20	455	16	439
<b>6401 Wasserversorgung</b>					
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	818	309	506
6401.0049	Ländli – Seewasserwerk, WL	10.12.18	512	40	472
6401.0050	Gulmstrasse – Bättenbühl, WL	10.12.18	640	13	627
6401.0059	Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	10.12.18	504	4	500
<b>6402 Abwasser</b>					
6402.0003	Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	11.12.17	100	32	68
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW	07.09.20	816	20	796
<b>7 Öffentliche Sicherheit</b>					
<b>7100 Feuerschutz</b>					
7100.0001	Tanklöschfahrzeug	09.12.19	650	184	466

**Bericht der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Rechnung pro 2020 zu genehmigen.

**Diskussion**

Philipp Röllin,  
Präsident Forum

grüsset die Anwesenden und dankt für die Ausführungen. Er möchte im Namen des Forum Oberägeri und der GLP Oberägeri einen ergänzenden Antrag stellen. Das Forum Oberägeri und die GLP Oberägeri möchten die Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss von CHF 3.2 Mio. von CHF 20'000 auf CHF 40'000 aufstocken.

Bereits im letzten Jahr wurde eine Aufstockung des Betrags erreicht und dabei Projekte, welche Personen aus dem Ägerital im Ausland betreuen, gezielt unterstützt. Er bedankt sich am Namen dieser Projektverantwortlichen herzlich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Es gab sehr viele positive Rückmeldungen. Das Forum Oberägeri und die GLP Oberägeri finden es wichtig, dass diese Projekte in der dritten Welt auch im neuen Jahr weitergeführt werden können. Die Kontinuität bei der Hilfe ist vor allem in der Coronapandemie wichtig und es wird gehofft, dass diese Hilfe nicht plötzlich abbricht.

Im Anbetracht der globalen Krise und dass wir im Ägerital vergleichsweise glimpflich durch die Coronapandemie gekommen sind, würde es der Gemeinde Oberägeri gut stehen, ein zusätzliches kleines Zeichen der Solidarität zu setzen. Mit einem Betrag von zusätzlich CHF 20'000 kann z. B. geholfen werden, dass auch in den ärmsten Regionen der Welt Impfkationen anlaufen. Vielleicht erreichen wir unter Umständen sogar, wenn sich die Welt solidarisch zeigt, weltweit irgendwann die berühmte Herdenimmunität, auf welche ja eigentlich alle hoffen.

Bekanntlich hat die Pandemie keinen Halt vor politischen Grenzen gemacht, was auch in Zukunft so sein wird. Gerade das Ägerital und der Kanton Zug, sind international sehr vernetzt, was man spätestens merkt, wenn man das Lokalblatt, den Ägeritaler, liest und irgendwann auf die englischsprachige Seite stösst. Wir profitieren sehr viel von internationalen Firmen, welche bei uns Steuern zahlen.

Er ist sich bewusst, dass es sich bei den zusätzlichen CHF 20'000 nur um einen Tropfen auf den heissen Stein handelt. Aber das Forum Oberägeri und die GPL Oberägeri möchten dem Gemeinderat die Kompetenz geben, in Eigenregie Mittel für zusätzliche Ausgabenprojekte im Ausland sprechen zu können oder Gelder für wichtige Impfkationen in den ärmsten Gebieten dieser Welt. Er könnte sich z. B. eine Spende ans internationale Komitee vom Roten Kreuzes vorstellen, welche Impfkationen weltweit koordiniert. Der Gründer ist schliesslich Henry Dunant, auf welchen wir alle stolz sind. Dem Gemeinderat kann hier sicher eine Carte Blanche gegeben werden und er wird diese Gelder sinnvoll einsetzen.

Er bedankt sich für die Aufmerksamkeit und im Namen des Forum Oberägeri und der GLP Oberägeri bei allen, welche den Antrag unterstützen.

Marcel Güntert, Gemeindepräsident

gibt bekannt, dass der Gemeinderat diesen Antrag unterstützen kann. Der Rechnungsabschluss lässt einen solchen Beitrag für die Auslandhilfe sicherlich zu.

Stefan Lüönd, SVP Oberägeri

grüsst die Anwesenden und dankt für die Ausführungen zum Rechnungsabschluss. Mit der Verteilung der ca. CHF 3.2 Mio. hat er schon sehr Mühe, weil man dieses Geld nicht einfach im In- und Ausland verteilen kann, wenn dadurch ortsansässige Bürger und Unternehmen im Stich gelassen werden müssen, welche hart gearbeitet haben, um durch diese Krise zu kommen. Die Einkünfte machen die Steuerzahler und Unternehmen und jetzt nach der Krise muss der Mehrertrag den Unternehmen von Oberägeri zur Verfügung gestellt werden. Man will ja die Arbeitsplätze sowie auch Lehrstellen in Oberägeri weiterhin sichern.

Damit stellt die SVP Oberägeri den Antrag, den Mehrertrag von ca. CHF 3.2 Mio. wie folgt zu verteilen:

- CHF 100'000 für die Unterstützung ortsansässiger, coronabetroffener Betriebe oder Personen
- CHF 50'000 für die Unterstützungen der lokalen Gastronomie
- CHF 3'000'000 für zusätzliche Abschreibungen

- Der Restbetrag von CHF 51'926.99 soll dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

weist darauf hin, dass der Gemeinderat für Unterstützungen im Inland ebenfalls CHF 100'000 beantragt hat, welche auch für Corona verwendet werden können. Firmen und Privatpersonen wurden von Bund, Kanton und der Gemeinde bereits grosszügig unterstützt. Der Gemeinderat wird die CHF 100'000 sicher nicht sofort für Inlandhilfen ausgeben, so dass für Coronahilfen nichts mehr übrig ist, sondern bewusst mit dem Geld umgehen. Er möchte die Gelder jedoch nicht nur für Coronahilfen binden, da man diese womöglich gar nicht vollständig braucht.

Der Gemeinderat ist ebenfalls der Ansicht, dass die Unterstützung für die lokale Gastronomie seitens der Gemeinde sehr gut war und auch der Kanton gut geholfen hat. Auch hier gibt es immer noch die Möglichkeit, dass einzelne Gesuche bewilligt werden können, ohne dass zusätzlich CHF 50'000 gesprochen werden müssen.

### **Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung**

Forum Oberägeri und GLP Oberägeri Der Betrag für die Auslandhilfe aus dem Ertragsüberschuss von über 3 Mio. Franken ist von CHF 20'000 auf CHF 40'000 aufzustocken.

SVP Oberägeri Der Mehrertrag von CHF 3'201'926.99 wird wie folgt verteilt:

- CHF 100'000 soll für die Unterstützung ortsansässiger, coronabetroffener Betriebe oder Personen verwendet werden
- CHF 50'000 für die Unterstützungen der lokalen Gastronomie
- CHF 3'000'000 für zusätzliche Abschreibungen
- Der Restbetrag von CHF 51'926.99 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Forum Oberägeri und der GLP Oberägeri wird grossmehrheitlich mit 11 Gegenstimmen genehmigt.

Der Antrag der SVP Oberägeri wird grossmehrheitlich mit 9 Gegenstimmen abgelehnt.

Somit fliesst der Antrag des Forum Oberägeri in die bereinigte Schlussabstimmung ein:

### **Schlussabstimmung**

- 1 Die Rechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri pro 2020 wird genehmigt.
- 2 Der Mehrertrag von CHF 3'201'926.99 wird wie folgt verteilt:  
CHF 100'000 für Unterstützungen im Inland (kann auch für die Unterstützung ortsansässiger, coronabetroffener Betriebe oder Personen verwendet werden) und CHF 40'000 für Unterstützung im Ausland sowie CHF 3'000'000 für zusätzliche Abschreibungen. Der Restbetrag von CHF 61'926.99 wird dem übrigen Eigenkapital zugewiesen.

Der Schlussantrag wird grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

**TRAKTANDUM 4****Schlussabrechnung über Investitionen****Anträge des Gemeinderates**

- 1 Die im Bericht aufgeführten Schlussabrechnungen über Investitionen ohne Zusatzkredite werden genehmigt und können abgeschlossen werden.
- 2 Der Zusatzkredit für die Sanierung der Schwandstrasse – Rainweg (Strassenbau) von CHF 55'238 wird genehmigt. Die Investition kann abgeschlossen werden.

**Bericht des Gemeinderates**

Abgeschlossenen Investitionsprojekte, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüft und als richtig beurteilt worden sind, sind der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. Juni 1982 über den Erlass einer Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse gelten folgende Regelungen: Bei Investitionen mit Mehrkosten um mehr als 5 %, im Minimum aber über CHF 30'000, ist ein Zusatzkredit zu beantragen.

**Schlussabrechnung über Investitionen**

Investitionen	Datum	Bewilligter Kredit CHF	Effektive Ausgaben CHF	Abweichung CHF	Subvention/ Andere Einnahmen CHF	Netto- Investition CHF
Schulbus – Ersatzbeschaffung	10.12.18	110'000	87'806	-22'194		87'806
Neubau Sprungturm Seebadi	09.12.19	410'000	384'981	-25'019		384'981
Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt – Klima- und Lüftungs- anlage	09.12.19	318'000	253'955	-64'045		253'955
Mehrzweckanlage Maienmatt – Ersatz Lichttechnik inkl. Steuer- ung	09.12.19	170'000	104'385	-65'615		104'385
Schulhaus Fischmatt – Aufstockung und Fassadensanierung Grundstufe	17.06.19	1'683'000	1'694'994	11'994		1'694'994
Kreuzstrasse; Sanierung Schwandstrasse – Rainweg	09.12.19	226'000	282'368	56'368		282'368
Ausbau Erlibergstrasse	16.03.20	418'300	419'350	1'050	314'640	104'710
Grodstrasse; Sanierung Hof Ronismatt – Hof Grod	09.12.19	475'000	332'991	-142'009		332'991
Kreuzstrasse; Sanierung Schwandstrasse – Rainweg (Wasser)	09.12.19	174'000	163'833	-10'167	3'000	160'833
Gewerbezone Morgarten/Gi- selmatt; Umlegung Meteor- und Schmutzwasserleitung	17.12.18	187'000	125'837	-61'163		125'837
Kreuzstrasse; Sanierung Schwandstrasse – Rainweg (Abwasser)	09.12.19	164'000	125'062	-38'938		125'062

**Erläuterungen zu abgerechneten Investitionen (Spezialkredite)**

Die Ersatzbeschaffung für den Schulbus schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 22'194 (nicht indiziert) ab. Die Minderkosten sind dank einem grosszügigen Gemeinderabatt durch den Fahrzeuglieferanten entstanden.

Der Neubau des Sprungturms schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 25'019 (indexbereinigt CHF 32'429) ab. Die Minderkosten sind mit Vergabeerfolgen bei den Stahlbauarbeiten erzielt worden.

Der Einbau einer Klima- und Lüftungsanlage in der Dreifachhalle/Musikschule Hofmatt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 64'045 (indexbereinigt CHF 58'590) ab. Diese Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden. Zudem sind die Reserven nicht beansprucht worden.

Der Ersatz der Lichttechnik inkl. Steuerung in der Mehrzweckanlage Maienmatt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 65'615 (nicht indexiert) ab. Die Minderkosten sind aufgrund von Projektoptimierungen, der Nichtbeanspruchung von bauseitigen Leistungen/Reserven und dem Verzicht auf eine externe Bauleitung entstanden.

Die Aufstockung und Fassadensanierung des Schulhaus Fischmatt schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 11'994 (indexbereinigt CHF 24'004) ab. Die Mehrkosten sind durch unvorhersehbare Arbeiten im Umbaubereich und durch die flächenmässig optimierte Fotovoltaikanlage entstanden.

Die Sanierung der Kreuzstrasse, Teilstrecke Schwandstrasse – Rainweg (Strassenbau), schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 56'368 (indexbereinigt CHF 55'238) ab. Die Mehrausgaben sind entstanden, weil im Rahmen der Sanierung der Leitungen festgestellt wurde, dass der Oberbau (Koffer plus Belag) des Rainwegs in einem sehr schlechten Zustand war. Aus diesem Grund wurde die Strasse gleichzeitig mit den Leitungssanierungen saniert. Für die Kostenüberschreitung von CHF 55'238 ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Der Ausbau der Erlibergstrasse ist durch den Eigentümer des Grundstücks 43 vorgenommen worden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 419'350. Gemäss Strassenreglement musste sich der Eigentümer des GS 43 mit CHF 314'600 an den Kosten beteiligen. Somit beläuft sich die Nettoinvestition auf CHF 104'750. Der Gemeinderat hat dieses Geschäft als gebundene Ausgabe genehmigt.

Die Sanierung der Grodstrasse, Hof Ronismatt – Hof Grod schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 142'000 (indexbereinigt CHF 144'385) ab. Die Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden.

Die Sanierung der Kreuzstrasse, Teilstrecke Schwandstrasse – Rainweg (Wasser) schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 10'167 (indexbereinigt CHF 6'165) ab. Die Minderkosten sind durch Synergienutzung und Vergabeerfolge entstanden.

Die Umlegung der Meteorwasser- und Schmutzwasserleitung in der Gewerbezone Morgarten/Giselmatt schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 61'163 ab. Die Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden.

Die Sanierung der Kreuzstrasse, Teilstrecke Schwandstrasse – Rainweg (Fahrbahmentwässerung) schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 38'938 (indexbereinigt CHF 34'345) ab. Die Minderkosten sind durch Vergabeerfolge entstanden.

## **Diskussion**

Keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

## **Abstimmung**

Der gemeinderätliche Antrag wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen genehmigt.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Erneuerung des Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und der WWZ AG**

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 1 Der Konzessionsvertrag mit der WWZ AG wird für die nächsten 25 Jahre genehmigt und per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **Bericht des Gemeinderates**

Die Einwohnergemeinde Oberägeri verfügt derzeit über einen laufenden Konzessionsvertrag mit der WWZ AG. Dieser wurde am 21. Dezember 1998 durch die Einwohnergemeinde angenommen und auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt. Der bestehende Konzessionsvertrag endet per 31. Dezember 2023. Falls er nicht zwei Jahre vor Ablauf gekündigt wird, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere fünf Jahre.

Der Abschluss des Konzessionsvertrages zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und der WWZ AG dient dem Zweck, die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität langfristig sicherzustellen.

Die Einwohnergemeinde Oberägeri und die WWZ AG setzen sich für eine nachhaltige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft ein. Sie tragen in diesem Sinne dazu bei, die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Werken unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte zu bewahren.

#### **Darum braucht es einen neuen Konzessionsvertrag**

Der bestehende Konzessionsvertrag muss an die aktuellen politischen und gesetzlichen Gegebenheiten (Strommarktliberalisierung) angepasst werden. Vor dem Inkrafttreten des neuen Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2009 mussten alle Kunden im Versorgungsgebiet der WWZ AG den Strom von diesem Anbieter beziehen. Die zu bezahlende Entschädigung umfasste einerseits den Kaufpreis für den Strom und andererseits die Entschädigung für den Transport resp. die Durchleitung des Stroms durch das Netz. Die Konzessionsabgaben, welche die WWZ AG der Einwohnergemeinde Oberägeri für sämtliche ihnen im Konzessionsvertrag eingeräumten Rechte entrichtet, wird mit dem heutigen Konzessionsvertrag auf der Basis der erzielten Stromeinnahmen berechnet. Das heisst, die Abgabe berechnet sich auf dem Strompreis und der Netznutzung.

Das neue Stromversorgungsgesetz unterscheidet zwischen dem Strombezug und der Netznutzung. Der Bundesrat beabsichtigt, dass künftig auch Haushalte und KMU ihren Stromversorger frei wählen können. Die Netznutzung bleibt auch mit dem neuen Stromversorgungsgesetz ein reguliertes Monopol. Das Stromnetz in unserem Gemeindegebiet ist Eigentum der WWZ AG. Sämtlicher Strom, der im Versorgungsgebiet verkauft wird, muss durch die Netze der WWZ AG geleitet werden. Diese Netznutzungsentgelte werden staatlich durch die Elektrizitätskommission (EiCom) geprüft und überwacht. Der Strompreis und die Netznutzung werden seit 1. Januar 2010 gesondert erhoben und separat auf der Rechnung ausgewiesen. Die Konzessionsgebühren dürfen nicht mehr auf der Basis der Stromeinnahmen (Energie und Netznutzung), sondern nur noch auf Basis der Netznutzungsentgelte berechnet werden.

## **Wesentliche Punkte des neuen Konzessionsvertrages**

Der neue Konzessionsvertrag mit der WWZ AG orientiert sich am bestehenden Konzessionsvertrag, der sich über 20 Jahre bewährt hat. Er wurde lediglich in einzelnen Punkten an die neue Gesetzeslage angepasst sowie im Hinblick auf die gelebte Praxis optimiert. Der neue Konzessionsvertrag gewährleistet so eine nach neuem Bundesrecht geregelte einheitliche Berechnung der Konzessionsabgabe für alle Zuger Gemeinden.

- Der Konzessionsvertrag regelt die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden durch die WWZ AG für den Bau und den Betrieb von Versorgungsinfrastrukturen (Strom).
- Der Konzessionsvertrag regelt die Berechnung der Konzessionsabgabe unter Berücksichtigung der Strommarktöffnung und der veränderten Gesetzgebung. Er stellt sicher, dass die Höhe der Konzessionsabgaben auch künftig der bisherigen entspricht.
- Der Konzessionsvertrag regelt die Pflicht der WWZ AG, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Oberägeri Strom in genügender Qualität und Menge zu liefern, das heisst ohne Unterbruch und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften (Stichwort Versorgungssicherheit).
- Der Konzessionsvertrag regelt eine verursacher- und kostengerechte Tarifgestaltung.
- Der Konzessionsvertrag hält fest, dass sich die WWZ AG wie auch die Gemeinde an den Grundsätzen einer vorbildlichen Energie- und Klimastrategie orientieren, die langfristig eine weitgehend CO<sub>2</sub>-freie Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen anstrebt. Die WWZ AG unterstützt im Rahmen des Konzessionsvertrages die Gemeinde bei der Erreichung ihrer kommunalen energiepolitischen Ziele.
- Der Konzessionsvertrag hält fest, dass sich die WWZ AG bei Bauarbeiten auf öffentlichem Grund und Boden auf Gemeindegebiet an die Weisungen der Einwohnergemeinde Oberägeri zu halten sowie Grund und Boden nach Abschluss der Arbeiten in den Urzustand zurückzusetzen hat.
- Der Konzessionsvertrag regelt den Betrieb (Bau, Unterhalt, Ein- und Ausschaltung) der öffentlichen Strassenbeleuchtung durch die WWZ AG. Dabei steht die Gewährleistung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmenden (Fuss- und Fahrradverkehr) im Mittelpunkt, aber auch die Energieeffizienz (LED) und die Reduktion der Lichtverschmutzung zum Schutz der nachtaktiven Fauna.

## **Stellungnahme des Gemeinderates**

Eine unveränderte Verlängerung des bestehenden Konzessionsvertrages hätte bei einer Strommarktöffnung für die Einwohnergemeinde Oberägeri finanzielle Nachteile. Die Berechnung der Konzessionsabgaben soll deshalb im neuen Konzessionsvertrag angepasst werden.

Durch die Annahme des neuen Konzessionsvertrages mit der WWZ AG würden höhere Konzessionsabgaben durch die WWZ im Umfang von jährlich rund CHF 3'700 (basierend auf dem erwarteten Umsatz ab Inkraftsetzung des neuen Konzessionsvertrages, Stand August 2020) erzielt, welche in die Gemeindekasse fallen würden. Eine Inkraftsetzung des Vertrages wäre bereits ab 1. Januar 2022 möglich und würde die zusätzlichen Konzessionsabgaben mit Budgetwirksamkeit im Jahr 2022 bedeuten.

## **Diskussion**

Keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

### **Abstimmung**

Der Erneuerung des Konzessionsvertrags zwischen der Einwohnergemeinde Oberägeri und der WWZ AG wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen zugestimmt.

## TRAKTANDUM 6

### Genehmigung des Reglements Schulzahnarzt-Dienst

#### Anträge des Gemeinderates

- 1 Das revidierte Reglement Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Oberägeri wird genehmigt. Es tritt auf den 1. August 2021 in Kraft
- 2 Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### Bericht des Gemeinderates

Das Schulgesetz des Kantons Zug verpflichtet die Gemeinden, einen Schulzahnarzt-Dienst anzubieten. Das Reglement über den Schulzahnarzt-Dienst der Einwohnergemeinde Oberägeri wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 beschlossen und ist seit 1. August 2003 in Kraft.

Wesentlicher Bestandteil des Reglements sind die Bestimmungen über die Kostentragung für die konservierenden Zahnbehandlungen und die kieferorthopädischen Massnahmen. Unter § 9 und § 10 sind zugunsten der Zahnärzteschaft verschiedene Massnahmen implementiert, welche die Sicherstellung der Honorarzahmung durch die Einwohnergemeinde Oberägeri umfassen. So gibt es die Möglichkeit einer subsidiären Kostengutsprache, der Bevorschussung von zahnärztlichen Honoraren sowie der Übernahme des Delkredere-Risikos. Im Gegenzug vereinbarte die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Sektion Zug, mit der Einwohnergemeinde Oberägeri für die schulzahnärztlichen Leistungen einen vergünstigten Schulzahnarzttarif.

Am 3. Mai 2017 unterzeichneten die Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft SSO und ihre Tarifpartner der Unfall-, der Militär- und der Invalidenversicherung in Bern den revidierten Zahnarzttarif. Für Patientinnen beziehungsweise Patienten sowie für die Versicherer wurde damit die Abrechnung transparenter. Der revidierte Tarif beinhaltet nun Tarifiziffern, welche den Leistungskatalog der modernen Zahnmedizin korrekt abbilden. Das Kostenmodell der Tarifstruktur wurde ebenso aktualisiert und der betriebswirtschaftlichen Realität einer heutigen Zahnarztpraxis angepasst. Der neue Zahnarzttarif DENTOTAR® unterscheidet sich immer noch zwischen dem für den Sozialversicherungsbereich geltenden Tarif und dem Tarif für Privatpatientinnen und -patienten. Der vergünstigte Schulzahnarzttarif wurde hingegen ersatzlos aufgehoben. Der Zahnarzttarif DENTOTAR® trat am 1. Januar 2018 in Kraft.

Unter diesen Umständen besteht kein Grund mehr, die Honorare der freiberuflichen Zahnärztinnen und Zahnärzte durch öffentlich-rechtliche Instrumente zu sichern. Die Bestimmungen von § 10 Abs. 1 (Bevorschussung) und § 10 Abs. 2 (Delkredere) sind damit ersatzlos aufzuheben.

Die Reglementrevision bietet gleichzeitig die Gelegenheit, verschiedene kleinere Anpassungen von untergeordneter Bedeutung vorzunehmen. Was in übergeordneten kantonalen Erlassen definiert ist und von den gemeindlichen Regelungen nicht abweicht, wird in den kommunalen Erlassen nicht wiederholt. Folgende kleiner Anpassungen sind vorgesehen:

- Bei § 1 wird auf die kantonalen Erlasse verwiesen.
- Präzisierung des Begriffs «Zahnreinigung» beziehungsweise «einfache Zahnreinigung» im § 2 Abs. 2.
- Die Verankerung des Gutscheinsystems im § 2 Abs. 3.

- Die Verlängerung der Frist für die Rechnungsstellung im § 6 Abs. 2.
- Die Abschaffung der Meldepflicht der Zahnmedizinerinnen beziehungsweise Zahnmediziner bei ungenügender Zahnpflege im § 8 Abs. 3.
- Die Abschaffung der generellen Pflicht zur Erstellung eines Kostenvoranschlages bei Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 im § 9 Abs. 1.

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte unterstehen dem Berufsgeheimnis und der ärztlichen Schweigepflicht. Im kantonalen Gesundheitsgesetz ist keine anwendbare Anzeigepflicht beziehungsweise kein entsprechendes Melderecht verankert. Somit fehlt es dem geltenden § 8 Abs. 3 des Reglements über den Schulzahnarzt-Dienst an einer ausreichenden Rechtsgrundlage und ist ersatzlos aufzuheben.

Wie die Vergangenheit zeigt, erweist sich die Pflicht zur Einreichung eines Kostenvoranschlags, sofern mit Kosten von mutmasslich über CHF 1'000 zu rechnen ist, als nicht praktikabel und generiert einen zusätzlichen administrativen Mehraufwand. In der vorliegenden Revision wird § 9 Abs. 1 aufgehoben.

An der Sitzung der Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) im Juni 2018 wurde beschlossen, dass das Reglement zum Schulzahnarzt-Dienst für alle Zuger Gemeinden neu auszuarbeiten ist. In einer Arbeitsgruppe von Vertreterinnen und Vertretern aus den Gemeinden sowie zwei Vertretern der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO, Sektion Zug, wurde die Ausarbeitung eines neuen Musterreglements sowie einer neuen Musterverordnung vorgenommen.

Bei einer Annahme der Revision Reglement Schulzahnarzt-Dienste wird der Gemeinderat Oberägeri ermächtigt, eine Verordnung zum Reglement Schulzahnarzt-Dienst zu erlassen. Die Tarife für konservierende und für chirurgische Zahnbehandlungen sowie für kieferorthopädische Behandlungen sind neu in der Verordnung geregelt und können vom Gemeinderat erlassen werden.

### **Diskussion**

Keine Wortbegehren zu diesem Traktandum.

### **Abstimmung**

Das Reglement Schulzahnarzt-Dienst wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen genehmigt.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Neugestaltung Seezugang Breiten: Objektkredit CHF 540'000**

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 1 Für den Seezugang Breiten wird ein Objektkredit von CHF 540'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Projektnummer 6200.053, bewilligt.
- 2 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2020 = 99.1).

#### **Bericht des Gemeinderates**

Der Plan zu diesem Projekt ist in der Broschüre zur heutigen Gemeindeversammlung etwas gar klein geraten. Der Gemeinderat entschuldigt sich dafür und gelobt Besserung.

#### **Ausgangslage**

Im Gebiet Breiten nehmen aktuell Parkplätze an bester Lage viel Platz ein. Entlang des Ufers sind die üblichen Sitzbänke aufgereiht, das Ufer ist mit Nagelfluh-Blocksteinen befestigt. Der See ist in diesem Bereich nirgends bequem zugänglich. Trotzdem sieht man über die Sommermonate etliche Badende in diesem Abschnitt im und am See. Das Ufer wird dadurch auf einer relativ weiten Ausdehnung belastet, wodurch das teilweise vorhandene Schilf sicher nicht gefördert wird. Die Verkehrssituation und die Sicherheit sind insbesondere durch die heute vorhandenen Parkplätze in Kombination mit Fussgängern und Fahrradfahrer schwierig.

Im Zuge der Ortsplanung sind auch verschiedene Seezugänge thematisiert worden. Der Kanton saniert demnächst die Strasse im Bereich Breiten und realisiert gleichzeitig seeseitig eine barrierefreie Bushaltestelle. Diese Gegebenheiten waren die Auslöser, dass in der Arbeitsgruppe Seepromenade der Seezugang im Bereich Breiten vertieft angeschaut und zusammen mit der Iten Landschaftsarchitekten gmbh, Unterägeri, ein Projekt erarbeitet worden ist.

#### **Ziel und Ausführung**

Der Seezugang Breiten soll für Erholungssuchende verbessert werden. Es wird ein konzentrierter, barrierefreier Seezugang erschaffen und dadurch auch Flächen ausgeschieden, die in Zukunft für die Ökologie und die Natur zur Verfügung stehen.

Mit dem Bau der Bushaltestelle soll der öffentliche Verkehr gestärkt werden. Die Parkplätze werden zurückgebaut. Parkierungsmöglichkeiten bestehen ausreichend im Zentrum von Oberägeri. Für Fahrräder werden im Zuge des Projektes Abstellmöglichkeiten geschaffen.

#### **Gestaltung Seezugang**

Im Bereich der heutigen Parkplätze wird mehr Grünfläche geschaffen und ein eingekiefter Fussweg führt durch die grosszügige Fläche. Auf dem sanft abfallenden Niveau der Strasse wird ein grosszügiger Sitzplatz angelegt, welcher stufenlos und barrierefrei erreichbar ist. Hier sollen auch betagte Menschen die Möglichkeit haben, sich bequem direkt am See aufzuhalten.

Mit der Platzierung von neuen Hochstammbäumen und einer niederen Hecke wird dieser Bereich etwas von der Strasse abgeschirmt und steht neu ganz den erholungssuchenden Personen zur Verfügung. Moderne und zeitgemässe Sitzmöglichkeiten laden zum Verweilen ein und Bäume spenden örtlich Schatten.

Auf einer Länge von etwas über 30 Meter werden grosszügige Sitzstufen in sGelände gelegt. Diese nehmen das vorhandene Terrain auf. Sie schaffen örtlich einen bequemen Seezugang und gleichzeitig Aufenthaltsflächen am Wasser. Dazwischen gibt es eingekieste Berieche und einen schattenspenden Baum. Zudem wird ein schwimmendes, über einen kleinen Steg erreichbares Floss platziert. Dies schafft die Möglichkeit für das „Wassern“ von kleinen tragbaren Gummi-Booten oder Stand-Up-Paddels. Gleichzeitig kann dies als Aufenthaltsort direkt auf dem Wasser benutzt werden.

Neben diesen baulichen Eingriffen sollen die Uferflächen ökologisch aufgewertet und damit auch der Natur ihren Platz gegeben werden, damit sich die Schilfbestände so örtlich etwas erholen können. Die ergänzende Bepflanzung wird ausschliesslich aus einheimischen und standortgerechten Pflanzen bestehen. Als Baumart wird der für Ägeri typische Bergahorn verwendet.

### **Gestaltung Bushaltestelle / Verkehr**

Die neue barrierefreie Bushaltestelle wird mit einem kleinen Bushäuschen ergänzt. Dieses integriert sich in die vorhandenen Grünstrukturen und tritt optisch nicht gross in Erscheinung. Direkt daneben und beim eigentlichen Seezugang werden Parkierungsmöglichkeiten für Fahrräder geschaffen. Damit soll der öffentliche Verkehr, sowie eine Anreise ohne Auto, kurz- und auch längerfristig, in diesem Gebiet gefördert und verbessert werden.

Ein zentraler neuer Fussgängerstreifen führt die Passanten vom Chalchrain und dem Breiten direkt an den neuen Seezugang und gleichzeitig an die Bushaltestelle.

### **Abklärung Fachstellen**

Es wurden diverse Besprechungen mit Vertretern der kantonalen Fachstellen geführt und anschliessend eine Bauanfrage eingereicht. Der Kanton hat die Anfrage positiv beantwortet und erachtet das Projekt als bewilligungsfähig.

Die Fachkommission Tiefbau hat das Projekt ebenfalls behandelt und empfiehlt grundsätzlich dem Projekt zuzustimmen. Es wird der Wunsch nach einem öffentlichen WC in der Nähe geäussert. Durch eine Rabatte zwischen Strasse und Langsamverkehr soll eine bessere Trennung (Lärm, Wohlbefinden, Sichtschutz) erreicht werden. Dies sei mit dem Kanton abzusprechen.

Der Gemeinderat ist sich – vermutlich zum ersten Mal – nicht ganz einig mit der Fachkommission Tiefbau. Beim WC ist man sich einig und auch bereits im Kontakt mit der Bürgergemeinde. Beim Ausbau damit beim Ausbau des Zentrum Breiten mit Tiefgarage ein öffentliches WC integriert werden kann. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass dort wo Aufenthaltsqualität geschaffen wird und sich so die Aufenthaltsdauer erhöht, WC's erstellt werden. Bei der Abtrennung mit einer Hecke oder Rabatte gegenüber der Strasse ist man hingegen der Ansicht, dass dies keinen Sinn macht. Man hat dies mit der Arbeitsgruppe Seepromenade angeschaut und eine Abtrennung zwischen dem Langsamverkehr und den Sitzflächen gemacht. Dies wird fast als wichtiger erachtet und mit einer zweiten Rabatte verliert man nochmals einen halben Meter wertvollen Platz des Rad- und Gehwegs. Zudem ist der ökologische Wert einer Hecke oder einer Rabatte von 0.5 m praktisch gleich null. Desweiteren wird die Sicht mit einer Hecke eingeschränkt, da eine leichte Kurve besteht und Fussgänger können so schlechter wahrgenommen werden.

Das Projekt wurde von der Iten Landschaftsarchitekten gmbh, Unterägeri, erarbeitet.

Preisgenauigkeit gemäss SIA +/- 15 % und inkl. MwSt. 7.7 %

Installation, Baustelleneinrichtung, Absteckung	CHF	37'000
Abbrüche/Entsorgungen	CHF	29'000
Geländegestaltung und Erdarbeiten	CHF	19'000
Entwässerung (Schächte, Rinnen, Leitungen)	CHF	14'000
Belagsflächen, inkl. Randabschlüsse und Foundationsschichten	CHF	15'000
Mauern/Treppen, Wände	CHF	105'000
Seesteg und Plattform (schwimmend)	CHF	56'000
Bushäuschen	CHF	31'000
Ausstattungen (Sitzbänke/Veloständer u.a.)	CHF	33'000
Reserve 5 %	CHF	20'000
Honorarkosten	CHF	76'000
MwSt. 7.7 %	CHF	39'000
Rundung	CHF	4'000
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>540'000</b>

## Diskussion

Patrick Iten,  
die Mitte Oberägeri

begrüssst die Anwesenden und informiert, dass das Traktandum 7 an der Parteiversammlung der Mitte Oberägeri am meisten zu diskutieren gab. Der erste Punkt, dass die Pläne zu klein abgedruckt wurden, hat der Gemeindepräsident bereits vornweg genommen, nämlich dass der Plan etwas gar klein dargestellt ist. Er stellt fest, dass gute Absichten dahinter sind, damit die Pläne künftig nicht mehr so klein sind.

Es ist der Mitte Oberägeri klar, dass das Projekt durch den Kanton ausgelöst wird und wir so auch etwas für unsere Gemeinde mitrealisieren können. Über die Streichung der Parkplätze ist die Mitte Oberägeri nicht gerade erfreut, aber in den letzten Jahren konnte man auch sehen, dass diese immer von Privaten besetzt wurden und man eine Bewirtschaftung starten müsste.

Eine grosse Diskussion löste aus, dass man der Bevölkerung immer mehr Platz wegnimmt. Ursprünglich hat man die Strasse beim Bau im Bereich des Zentrum Breiten aufgeschüttet. Dabei wurde Kies und Ausbruchmaterial vom Bau der Axenstrasse, vermutlich aus dem Mositunnel, nach Oberägeri geführt und in diesem Bereich in den See gekippt, um die Strasse befestigen zu können. Es ist erfreulich, dass sich der Schilfbestand in diesem Bereich in so kurzer Zeit erholen konnte. Wir haben das Glück, dass der Ägerisee im Vergleich zum Zugersee eine bessere Qualität aufweist und sich der Schilfbestand erholen kann. Nichts desto trotz hat man in diesem Bereich der Bevölkerung wieder etwas Platz weggenommen. Man sieht in der Vorlage, dass sich der Schilfbestand in Richtung Dorf noch mehr erholen soll. Aktuell sind es rund 120 m, wo sich Personen hinsetzen und über die Steine ins Wasser kraxeln können. Das ist zwar sicher nicht optimal gelöst, aber neu steht dafür noch ein Bereich von rund 60 m zur Verfügung. Die Mitte Oberägeri möchte, dass sich der Gemeinderat auch beim Kanton dafür einsetzt, damit auch die Freiflächen der Bevölkerung künftig geschützt werden.

Auch auf das 3 m breite Trottoir kam die Mitte Oberägeri zu sprechen, denn dieses ist vor allem auch für Sehbehinderte gefährlich. Die Velofahrenden kommen schnell auf einen zu und für Sehbehinderte ist es schwierig da reagieren zu können. Es kann schnell zu Zusammenstössen und Verletzungen für alle Beteiligten kommen.

Aus der Diskussion der Parteiversammlung hat sich ergeben, dass man dieses Badeplätzchen an einem sehr sensiblen Ort baut. Ganz in der Nähe ist das Betagtenzentrum Breiten mit sehr vielen Leuten, welche nicht mehr so gut zu Fuss und somit auf Gehhilfen angewiesen sind. Nur schon Kieswege können für diese Personen eine grosse Herausforderung und eine Einschränkung darstellen, dass sie diesen schönen Ort nicht besuchen können. Dies hat die Mitte Oberägeri dazu bewogen, den folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Der seeseitig geplante Kiesweg soll so erstellt werden, dass er mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren uneingeschränkt benützt werden kann (z. B. spezielles Material, verdichtete Oberfläche usw.). Weiter soll der Ein- und Ausstieg in den See optimal und sicher ausgestaltet werden (z. B. Geländer).

Eine Rückweisung des Projekts wollte die Mitte Oberägeri nicht, denn dies hätte wieder eine viel zu grosse Verzögerung gegeben. Die Mitte Oberägeri möchte, dass in Oberägeri etwas geht und solche Plätze entsprechend gestaltet werden können.

Das Votum hat aber hoffentlich gezeigt, dass viel Unmut vorhanden ist und man sich künftig wünscht, dass der Gemeinderat sich für die Bevölkerung von Oberägeri einsetzt. Er dankt für die Unterstützung des Antrags und wünscht einen schönen Abend.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat besprochen hat und den Antrag unterstützen kann. Die Wege sollen entsprechend befestigt werden, damit sie mit Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühlen und dergleichen befahren werden können. Auch ein Geländer soll angebracht werden, damit bei den Blockstufen in der Mitte, welche nur halb so hoch sind, gut ins Wasser gestiegen werden kann.

Was das Votum angeht, dass sich der Gemeinderat beim Kanton stärker für die Interessen der Oberägerer Bevölkerung einsetzen soll, gibt er Patrick Iten recht. Was den Platzverlust angeht hält er jedoch fest, dass man dem Schilf im Wasser mehr Platz gibt und dadurch am Ufer selbst vielleicht etwas weniger Platz hat. Am Land wird mit der Aufhebung der Parkplätze jedoch viel Platz für die Bevölkerung geschaffen.

Hans Jörg Kelderer,  
Eggstrasse 28b

gibt bekannt, dass er das Gebiet beim Breiten sehr gut kennt und ab und zu dort Schwimmen geht. Es ist ein schöner Platz, allerdings stört der Verkehr etwas, was hier aber mal beiseitegelassen werden soll.

Die vorgesehene Seeufergestaltung gefällt ihm und er befürwortet Verschönerung immer. Die Aufhebung der Parkplätze ist aber schade und er ist nicht dafür. Es sind die einzigen öffentlichen Parkplätze im Gebiet Breiten. Die nächsten öffentlichen Parkplätze sind rund 800 m weit entfernt bei der Maienmatt. Es ist nicht vorstellbar, dass man von der Maienmatt 800 m weit hin und wieder zurück geht, um schwimmen oder sich sonnen zu gehen, schon gar nicht, wenn man noch Gepäck dabei hat, wie das z. B. bei Familien der Fall ist. Viele werden sich genau überlegen, ob sie dort überhaupt schwimmen gehen wollen und das findet er schade.

Zu den Parkplätzen hat er selbst festgestellt, dass es in den letzten zwei Jahren immer wieder Autos hatte, welche dauerhaft dort parkiert wurden. Ein Fahrzeug hatte sogar nicht mal eine Nummer und auch ein Campingwagen stand längere Zeit dort.

Es ist interessant, dass noch vor zwei Jahren ein Parkschild angebracht war. Es hatte eine blaue Zone, damit man zwei Stunden gratis parkieren konnte. Irgendjemand hat dies aber vor zwei Jahren entfernt, was nicht richtig ist.

Ein anderes Thema ist die Verkehrssicherheit. Man weiss, dass dort ab und zu ein Radar steht und die Geschwindigkeit ziemlich stark reduziert wird. Die Strasse ist dort also nicht gefährlich, sondern übersichtlich und es gibt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Zu den Kosten hält er fest, dass es rund CHF 540'000 sind, also etwas mehr als eine halbe Million Franken. Dieses Geld kommt von allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern der Gemeinde Oberägeri. Wenn die Parkplätze beim geplanten Projekt aufgehoben werden, entwickelt sich dieses Gebiet praktisch zu einem Privatstrand des Gebiets Chalchrain, was so nicht geht. Die Seeufergestaltung sollte für alle von Nutzen sein und nicht für gewisse Personen aus dem Gebiet Chalchrain.

Er stellt die folgenden zwei Anträge:

1. Die Parkplätze sollen beibehalten werden.
2. Es soll wieder eine Parktafel angebracht und eine blaue Zone errichtet werden mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden.

Er ist überzeugt, dass dies allen dient und nicht nur einzelnen Personen aus dem Chalchrain. Er dankt für die Zustimmung zu den Anträgen.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

entgegnet, dass dem Gemeinderat keine blaue Zone am besagten Standort bekannt ist. Dies ist aber auch irrelevant, da es darum geht, wie man es in Zukunft macht und dabei war dem Gemeinderat von Beginn an klar, dass wenn die Parkplätze beibehalten werden, diese bewirtschaftet werden müssen.

Die Parkplätze gehören übrigens dem Kanton. Die Gemeinde kann also keine Bewirtschaftung anordnen, sondern den Kanton lediglich darauf hinweisen. Es gab immer mehrere Autos, welche dort dauerhaft parkiert wurden. Dies spricht etwas dafür, dass künftig sicher nicht mehr so viele Parkplätze benötigt würden. Wenn von den 11 Parkplätzen 5-6 dauerhaft besetzt waren, hatte es also für die Öffentlichkeit lediglich jeweils 5-6 Parkplätze. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass die Leute bereits heute grösstenteils ohne Auto bei diesem Seezugang waren. Er schätzt die Distanz zur Maienmatt auf rund 600 m, dies ist aber nicht wirklich relevant. Auch zum Ländli sind es rund 600 m und auch dort laufen Gespräche für die Nutzung öffentlicher Parkplätze. Im Zentrum steht aber die Erstellung von Parkplätzen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Zentrum Breitens mit einer Tiefgarage. Dies wäre der Idealfall und die Gespräche mit der Bürgergemeinde dazu laufen bereits.

Heiri Kuhn,  
SVP Oberägeri

teilt mit, dass das Projekt auch bei der SVP Oberägeri sehr viel zu reden gegeben hat. Er schickt voraus, dass die SVP Oberägeri absolut hinter dem Projekt steht. Nur gibt es aber leider ein paar Punkte, welche so massiv sind, dass diese die SVP Oberägeri dazu bewogen haben, den Antrag auf Rückstellung zu stellen, um ein paar Korrekturen vorzunehmen.

Der erste Punkt – und das ist der gravierendste – verstösst das Projekt gegen das Behindertengleichstellungsgesetz. Die SVP Oberägeri konnte die Pläne in einem etwas grösseren Format einsehen. Der Kernteil dieses Projekts, so zum Beispiel der Steg, ist für einen gehbehinderten Menschen nicht erreichbar. Dies gilt auch für den geplanten Kiesweg. Er sieht gut aus und stellt für einen gesunden Menschen keine Probleme dar. Aber auch hier: Er ist nicht Rollatoren gerecht und von einer Benützung mit einem Rollstuhl ist schon gar nicht die Rede. Ein kleines Beispiel: Auf dem Friedhof hat man den Kiesweg aufgehoben und hat Bsetzisteine verlegt.

Das Thema Parkplätze hat auch die SVP Oberägeri besprochen. Wie schon erwähnt, stimmt die Richtung der Aufwertung dieses Projekts, aber es muss auch Parkplätze geben. Dies aus dem Grund, dass eine Aufwertung in dieser Masse auch Leute aus dem Alterszentrum Breiten anziehen wird. Es zahlen alle Steuern und deshalb sollen auch Behinderte dazu kommen. Weiter wurde sogar geschrieben, dass der Steg auch für Stand-up-Paddler sei. Er glaubt, egal ob der Weg jetzt 600 oder 800 m ist, dass kaum jemand mit dem Stand-up-Paddle unter dem Arm, Sack und Pack sowie Kind zum Breiten hinaus spaziert.

Darum möchte er den Gemeinderat darum bitten, trotzdem nochmals mit der Bürgergemeinde in Kontakt zu treten. Dort werden rund 50 Wohneinheiten inkl. Tiefgarage mit 100 Parkplätzen geplant und projektiert. Dort könnten sicherlich nebst dem WC auch noch 10 Parkplätze für die Gemeinde untergebracht werden, welche wohlgemerkt bewirtschaftet sind.

Wie bereits erwähnt stellt die SVP Oberägeri den Antrag, das Projekt zurück zu weisen und die erwähnten Punkte zu korrigieren, um als fertiges Projekt wieder präsentiert werden zu können.

Er bittet die Anwesenden, aus dem Grund, dass es schlussendlich was Rechtes gibt, diesem Antrag Folge zu leisten. Es kostet doch über eine halbe Million Franken.

Marcel Güntert  
Gemeindepräsident

informiert, dass in der Arbeitsgruppe mehrere Varianten geprüft wurden. Darunter auch eine Variante mit Rampe, damit man vom Strassenniveau bis zum Floss auf Seeniveau kommt. Der eingeblendeten Folie kann entnommen werden, dass aufgrund der Höhendifferenz von der Strasse zum Seeniveau von rund 2.70 m, eine Rampe (sofern sie behindertengerecht mit einem maximalen Gefälle von 6 % erstellt wird) über 45 m lang würde. Der Eingriff wäre massiv und würde hohe Kosten auslösen. Ausserdem würde er vom Kanton mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht bewilligt, da der Eingriff zu gross wäre.

Die Gemeinde nimmt das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ernst und setzt die Vorgaben dort um, wo es angebracht, zweckmässig und verhältnismässig ist.

Das angesprochene Gesetz besagt zu Gültigkeit in Art. 3, Abs. a, dass es für öffentlich zugängliche Bauten und Anlagen, für welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine Bewilligung für den Bau oder für die Erneuerung der öffentlich zugänglichen Bereiche erteilt wird, gilt. Dies trifft im vorliegenden Fall ganz klar zu.

Es ist aber auch so, dass es im dritten Abschnitt Artikel 3 um die Verhältnismässigkeit geht und dieser besagt relativ klar, dass die Benachteiligung für Behinderte nicht beseitigt werden muss, wenn der zu erwartende Nutzen im Missverhältnis zu den Kosten, zum Interesse des Umweltschutzes oder der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht.

Weiter steht in Artikel 12, dass es um eine Interessensabwägung geht. Beträgt der Mehrpreis einer neuen Investition mehr als 5 % der Investitionssumme, ist das Gesetz nicht anzuwenden bzw. wird dieses auch vor Gericht nicht durchgesetzt. Im vorliegenden Projekt entsprechen 5 % etwas mehr als CHF 25'000. Wenn man die Rampe auf dem Plan sieht, ist klar, dass die Kosten mehr als 5 % betragen würden. Man sieht auch, dass damit sehr viel Platz zum Sitzen verloren geht. Der finanzielle Aufwand wäre sicher enorm und nicht im Verhältnis zum Nutzen.

Auf dem Plan ist ersichtlich, dass man einen relativen grossen Platz schafft, auf welchem man sich mit Rollatoren, Rollstühlen oder auch Kinderwagen aufhalten kann. Dies ist in erster Linie wichtig, damit man sich barrierefrei am See aufhalten kann. Ein Aufenthalt auf Seeniveau hat zweite Priorität.

Wie bereits erwähnt ist aufgrund der Diskussionen mit dem Kanton zu erwarten, dass ein Eingriff mit einer solch grossen Rampe höchstwahrscheinlich nicht bewilligt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt aus vorstehenden Gründen, den Antrag der SVP abzulehnen.

Alex Roggenmoser,  
Tiefbaukommission

informiert aus der Tiefbaukommission, dass diese sofort interveniert hat, als sie erfuhr, dass die Parkplätze verschwinden sollen. Es musste dann aber festgestellt werden, dass es nicht möglich ist, die Parkplätze mit einem vernünftigen Aufwand zu bauen und gemäss den geltenden Sicherheitsbestimmungen zu betreiben. Die Niveauunterschiede sind massiv und wenn man die Parkplätze retten möchte, so dass diese verkehrstechnisch sauber betrieben werden können, damit der Trottoir- resp. Veloverkehr hinten durch mit der Einfahrt in die Kantonsstrasse funktioniert, müssten diese soweit in Richtung See hinaus gebaut werden, dass eine grosse Mauer am Seeufer entsteht.

Man ist deshalb in der Tiefbaukommission zum Schluss gekommen, dass man gezwungenermassen auf diese Parkplätze verzichten muss. Der Gemeinderat hat es aber heute erwähnt, dass Parkplätze vor Ort eine Win-Win-Situation wären. Er hat deshalb in Aussicht gestellt, dass es im Breiten Parkplätze geben wird und damit eine gute Situation entsteht.

Man sieht auf dem Plan, dass 2/3 des Badeplatzes nur aus Parkplätzen bestehen würde und das wäre für die Tiefbaukommission ein zu grosser Einschnitt.

Die Tiefbaukommission hat sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt. So auch mit dem WC und der Hecke. Zur Hecke sei erwähnt, dass in Zukunft auf der ganzen Strecke von Oberägeri bis Morgarten der motorisierte Verkehr vom Velo- und Fussweg abgetrennt werden soll. Das Schlimmste auf diesem Abschnitt ist nämlich der Verkehr und man muss jede Möglichkeit ergreifen, eine räumliche Abtrennung erreichen zu können. Auf den Abschnitten vor und nach dem neuen Seezugang war dies möglich und auch wenn es nur ein schmaler Streifen ist, gibt es gleich ein besseres Gefühl als Velofahrer. Deshalb hatte die Tiefbaukommission die Idee einer Abtrennung von Kantonsstrasse und Velo- bzw. Gehweg. Es muss aber keine Hecke sein und auch zwischen Sitzmöglichkeiten und Velo- bzw. Gehweg muss es keine Hecke sein. Er erachtet dies aber im Gesamtprojekt als Detail.

Viel wichtiger ist, dass die Situation mit den Parkplätzen ernsthaft geprüft wurde und sich ein Erhalt nicht so leicht lösen lässt.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

Verdankt die Ausführungen von Alex Rogenmoser und erläutert diese anhand des Plans nochmals. Es würde eine Mauer von über 1.50 m entstehen und ein sehr steiles Bord. Der ganze untere Bereich bei den Parkplätzen wäre nicht mehr sinnvoll nutzbar. Fast die gesamte Fläche für Sitzplätze würde verloren gehen.

Die Erstellung wird nicht zeitgleich mit dem Ausbau des Zentrum Breiten erfolgen, weshalb es noch einige Jahre eine Übergangslösung geben wird.

Kerstin Kläy-Kahl,  
Chalchrain 16

Möchte wissen, von welchem zeitlichen Horizont für die Realisierung gesprochen wird?

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

antwortet, dass der Strassenausbau ab Sommer / Herbst durch den Kanton erfolgen sollte. Gleichzeitig soll die Baubewilligung für den Seezugang erfolgen, welcher dann im Winter bis ins nächste Jahr realisiert werden soll.

Lukas Odermatt,  
Hauptstrasse 11

Möchte wissen, ob es einen separaten Veloweg gibt?

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

gibt bekannt, dass zurzeit kein separater Veloweg vorgesehen ist. Es sind aber diverse Kantonsstrassenprojekte im Gang und man konnte auch zur Velonetzplan Stellung nehmen. Es ist vorgesehen, dass man die schnellen Velofahrer (Radrennfahrer) durchgehend auf der Strasse belässt und für die langsamen, gemütlichen Velofahrer, Fussgänger und Familien einen durchgehenden 3.5 m breiten kombinierten Fuss- und Radweg von Oberägeri bis Morgarten erstellt. Dabei sollen auch entsprechende Beschilderungen und Markierungen zum Einsatz kommen, damit man weiss, wo man sich bewegen soll.

### **Anträge aus der Einwohnergemeindeversammlung**

Die Mitte Oberägeri

Der seeseitig geplante Kiesweg soll so erstellt werden, dass er mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren uneingeschränkt benützt werden kann (z. B. spezielles Material, verdichtete Oberfläche usw.). Weiter soll der Ein- und Ausstieg in den See optimal und sicher ausgestaltet werden (z. B. Geländer).

Hans Jörg Kelderer,  
Eggstrasse 28b

Antrag 1  
Die Parkplätze sollen beibehalten werden.

**Antrag 2**

Es soll wieder eine Parktafel angebracht und eine blaue Zone errichtet werden mit einer maximalen Parkdauer von zwei Stunden.

SVP Oberägeri

Die SVP Oberägeri beantragt die Rückweisung der vorgeschlagenen Ufergestaltung Breiten.

Die Begründung liegt darin, dass Kernbestandteile des vorliegenden Projekts nicht barrierefrei sind. Somit verstösst das Projekt gegen das bestehende Behinderten-Gleichstellungsgesetz und muss dahingehend nachbearbeitet werden.

**Abstimmung**

Der Antrag der Mitte Oberägeri wird grossmehrheitlich mit 1 Gegenstimme genehmigt.

Der Antrag 1 von Hans Jörg Kelderer zur Beibehaltung der Parkplätze wird mit 2 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag 2 von Hans Jörg Kelderer zur Bewirtschaftung der Parkplätze wird grossmehrheitlich mit 2 Gegenstimmen abgelehnt

Der Antrag der SVP Oberägeri zur Rückweisung des Traktandums wird mit 8 Gegenstimmen abgelehnt.

Somit fliesst der Antrag der CVP Oberägeri in die bereinigte Schlussabstimmung ein:

**Schlussabstimmung**

- 1 Für den Seezugang Breiten wird ein Objektkredit von CHF 540'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022, Projektnummer 6200.053, bewilligt.
- 2 Der seeseitig geplante Kiesweg soll so erstellt werden, dass er mit Kinderwagen, Rollstühlen und Rollatoren uneingeschränkt benützt werden kann (z. B. spezielles Material, verdichtete Oberfläche usw.). Weiter soll der Ein- und Ausstieg in den See optimal und sicher ausgestaltet werden (z. B. Geländer).
- 3 Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand Oktober 2020 = 99.1).

Der Schlussertrag wird grossmehrheitlich mit 3 Gegenstimmen genehmigt.

## TRAKTANDUM 8

### Motion der FDP.Die Liberalen für ein Energie- und Wärmeverbundnetz

#### Anträge des Gemeinderates

- 1 Die Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri wird unter der Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen teilerheblich erklärt.
- 2 Der Gemeinderat wird beauftragt, das Projekt zur Nutzung des Seewassers für einen Wärme- und Energieverbund für das Dorf Oberägeri und das Gewerbegebiet Morgarten weiterzuverfolgen und zur Projektreife voranzutreiben.

#### Bericht des Gemeinderates

Am 23. November 2020 reichte die FDP.Die Liberalen Oberägeri die Motion «Wärme- und Energieverbundnetz» ein.

#### Motionstext

«Ausgangslage:

*Die Gemeinden im Ägerital werden von verschiedenen Unternehmen und Körperschaften mit Energie versorgt. Um die Energieversorgung auch in Zukunft sicherzustellen, sind bereits einige Projekte in Planung oder auch bereits umgesetzt. In Oberägeri sind dies die Projekte Ägeribad und der Energieverbund der Gemeinde Oberägeri mit der Holzschnitzelheizung am Standort Hofmatt, sowie das Projekt der Korporation Oberägeri am Flurweg im Alosen. Zusätzlich können sich interessierte Hausbesitzer im Quartier durch eine Leitung an diese Heizungen anschliessen. In Planung ist das Projekt im Zimmel/Unterägeri, bei dem die Korporation Unterägeri eine Holzschnitzelheizung plant, mit der die Überbauung beheizt wird.*

*Die einzelnen Projekte im Bereich Energie werden von diversen Unternehmen oder Körperschaften entwickelt und sind nicht in einem Gesamtsystem eingebettet. Um die Versorgung ökologisch wie auch ökonomisch zu optimieren, ist die Vision der FDP.Die Liberalen Oberägeri, dass in der Gemeinde Oberägeri und/oder im gesamten Ägerital ein Wärme- und Energieverbundnetz erstellt wird. Daher sind folgende Aufträge an den Gemeinderat zu erteilen:*

#### Aufträge:

*Ein Planungsbüro mit Erfahrung in derartigen Projekten soll beauftragt werden, eine Studie für die Erstellung eines Wärme- und Energieverbundnetzes zu erstellen.*

*Die Studie soll u.a. folgende Punkte eines möglichen Verbundnetzes abdecken:*

- *Ein solches Netz soll zukunftsfähig und offen konzipiert sein. Beispielsweise in einem ersten Schritt mit nur einer oder zwei Energiequellen. Später bei Bedarf und zur Sicherstellung von Unabhängigkeit und Redundanz sollen weitere Energiearten integrieren werden können. Auch Energieumwandlung und Speicherung sollen im Netz integrierbar sein.*
- *Es sollen verschiedene mögliche einspeisende Energiequellen geprüft werden. Speziell zu nennen sind: Holzschnitzel, Altholz, Erdwärme, Sonne, (See-)Wasser, Wind.*
- *Optionen zur Energieumwandlung (zum Beispiel Wärme zu Elektrizität) und zur Energiespeicherung (zum Beispiel Wasserstoff) sollen ebenfalls im Konzept geprüft werden. Das Ziel ist, ein möglichst flexibles, zukunfts- und wettbewerbsfähiges Energienetz zu erstellen.*

- *Varianten für die Beteiligungen seitens Kanton und mögliche Zusammenarbeit mit den Korporationen Ober- und Unterägeri, Ägerital Energie Genossenschaft, WWZ und weiteren sollen geprüft werden.*
- *Kommunikationskonzept: Die Einwohner/innen der Gemeinde werden im Zuge des Konzepts über die Ausbautetappen der verschiedenen Quartiere und den Zeitpunkt der Anschlussmöglichkeit ihrer Immobilien informiert werden. Weiter soll die Linienführung des Wärme- und Energieverbundnetzes frühzeitig bekannt sein, damit bei einer Strassensanierung bereits Leerrohre eingelegt werden können.*
- *Bereits geplante oder sich im Bau befindende Projekte sollen bei der Planung berücksichtigt werden und entsprechend in die Umsetzung mit einfließen.*

*Der Gemeinderat soll das Gespräch mit Unterägeri suchen und prüfen, ob es möglich ist dieses Projekt im gesamten Ägerital zu realisieren.*

*Der Gemeinderat und das beauftragte Planungsbüro sollen realisierte Referenzprojekte besuchen und die Erfahrungen in das Konzept für das Wärme- und Energieverbundnetz einfließen lassen.*

*Die Rolle der Gemeinde besteht vor allem in der Koordination der verschiedenen Partner und der Planung und Umsetzung des Konzepts und in der Kommunikation mit der Bevölkerung.*

*Während der Erarbeitung des Konzepts und während der Projektarbeit bei der Planung soll jeweils an der Gemeindeversammlung regelmässig über die laufenden Arbeiten informiert werden.*

### **Begründung:**

*Um auf die steigende Bevölkerungszahl, den steigenden Energiebedarf in unserer Gemeinde und den Wandel im Energiesektor vorbereitet zu sein, braucht es weitsichtige und fortschrittliche Lösungen. Nur so kann eine bedarfsorientierte Energieversorgung für die Zukunft sichergestellt werden.*

*Ein Wärme- und Energieversorgungsnetz soll dazu beitragen, die ökologischen Herausforderungen der Zukunft anzupacken. Dabei sind umweltschonende Produktionsvarianten und die Speichermöglichkeiten für Energie die nur zu gewissen Zeiten produziert wird (z.B. Sonnenenergie) zentral. Durch eine bessere Koordination der involvierten Partner soll die Verwendung von Ressourcen besser geplant und somit effizienter eingesetzt werden.*

*Die Einwohner/innen der Gemeinde können von einem solchen Verbundnetz in vielerlei Hinsicht profitieren. Neben der sicheren Energieversorgung und der Schonung unserer Umwelt können sie ihre Energie von einem lokalen Produzenten beziehen oder produzierte Überschüsse lokal abgeben. Ein Anschluss an ein Verbundnetz ist zudem vermutlich kostengünstiger als beispielsweise pro Haus eine neue Heizung anzuschaffen. Weiter werden durch eine Verbundzentrale Arbeitsplätze im Ägerital geschaffen.*

*Die FDP Oberägeri ist überzeugt, dass Oberägeri durch die Planung und Umsetzung eines Wärme- und Energieverbundnetzes einen grossen Schritt in die Zukunft im Bereich Energieversorgung machen kann und damit für die Zukunft gerüstet ist. Durch Beauftragung eines erfahrenen Planungsbüros für derartige Projekte sind die Zukunftsfähigkeit und die Unabhängigkeit des Wärme- und Energieverbundnetzes gewährleistet. In der Umsetzungsphase mit den verschiedenen Ausbautetappen wird sich dem lokalen Gewerbe über viele Jahre ein grosses Auftragspotential bieten.»*

## Stellungnahme

- 1 Wir begrünnen die Forderung nach einem Wärme- und Energieverbundnetz als Gesamtsystem für Oberägeri oder sogar das Ägerital. Dies ist im Sinne des Energiestadtlabels und der Umweltpolitik der Einwohnergemeinde Oberägeri.
- 2 Der Gemeinderat setzt beim Neubau von gemeindeeigenen Liegenschaften bereits heute auf effiziente und umweltschonende Energieressourcen. Dabei wird punktuell auch geprüft, ob jeweils ein lokales Wärme- und Energieverbundnetz sinnvoll und möglich ist.
- 3 Das von den Motionären vorgeschlagene Wärme- und Energieverbundnetz als Gesamtsystem für Oberägeri oder sogar das Ägerital erachten wir als zu ehrgeizig. Gerne sind wir bereit, die Möglichkeiten unter Einbezug von weiteren Beteiligten wie Nachbargemeinde, Korporationsgemeinden, Ägerital Energie Genossenschaft oder Kanton auf der Stufe einer Machbarkeitsstudie zu prüfen. Wir geben aber zu bedenken, dass die Realisierung eines solchen Netzes stark vom Interesse der Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzern abhängig ist. Sie können frei entscheiden, welche Energiequelle sie nutzen möchten. Weiter stellt die grosse Gemeindefläche mit den teils abgelegenen Dorfteilen und Siedlungen einen nicht zu unterschätzenden Nachteil dar, zumal sich die Kosten für Transportleitungen ins unermessliche steigern würden.
- 4 Zurzeit laufen erste Abklärungen zur Nutzung des Seewassers sowohl als Wärmelieferant, als auch für die Kühlung. Diese Abklärungen laufen in Zusammenarbeit mit der WWZ sowie unter Einbezug des Ländli und des Zentrum Breiten. Gerne sind wir bereit andere realisierte Referenzprojekte zu besichtigen und zu prüfen, ob diese Art der Energienutzung auch mit anderen Energiequellen erweitert, optimiert oder kombiniert werden kann.
- 5 Wir schlagen deshalb ein abgeändertes, leicht moderateres Vorgehen vor, in dem das Wärme- und Energieverbundnetz nur für die Hauptsiedlungsgebiete Oberägeri und Unterägeri zu prüfen ist. Mit dieser Abänderung wäre es möglich, der Gemeindeversammlung vom 21.06.2021 die Erheblichkeitserklärung der Motion zu beantragen.

## Fazit

Anlässlich der gemeinsamen Sitzung hat der Gemeinderat die Motionäre eingehend über die Pläne für einen Wärme- und Energieverbund durch Nutzung des Seewassers informiert. Insbesondere wurde dabei der Perimeter des geplanten Projekts besprochen und gemeinsam konnte festgestellt werden, dass es nicht Sinn macht, den Perimeter über das ganze Gemeindegebiet vorzusehen, da gewisse Teilgebiete bereits anderweitig versorgt sind (z. B. Alosen mit zwei Holzschneitzel-Wärmeverbänden) oder es wirtschaftlich schlicht nicht möglich ist, diese Gebiete an einen Wärmeverbund anzubinden. Der Perimeter soll sich deshalb in erster Priorität auf das Dorf Oberägeri und in zweiter Priorität auf das Gewerbegebiet Morgarten beschränken.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen kann festgehalten werden, dass sich die Pläne des Gemeinderates grösstenteils mit den Forderungen der Motionäre decken. Der Gemeinderat und die FDP. Die Liberalen Oberägeri als Motionäre empfehlen, die Motion als teilerheblich zu erklären.

## Diskussion

Hans Jörg Kelderer, möchte, dass das Vorgehen erläutert wird.  
Eggstrasse 28b

Beat Wyss,  
Gemeinderat

informiert, dass eine Machbarkeitsstudie für das Gemeindegebiet von Oberägeri und im Bereich der alten Landstrasse teilweise sogar ein Stück bis nach Unterägeri gemacht wird. Man wird dabei schauen, wie oft man mit Leitungen in den See gehen möchte. Ein Zugang besteht bereits beim Seewasserwerk. Eventuell besteht die Möglichkeit, dort auch gleich Energie für Wärme und Kälte zu gewinnen.

Die Machbarkeitsstudie wird zeigen, wie oft man in den See gehen muss. Es gibt verschiedene grosse Projekte. Eines davon ist das Ländli, welches viele alte Gebäude hat und somit ein guter Energieverbraucher ist. Dies wäre also ein guter Kunde und das Ländli ist auch bereits auf den Gemeinderat gekommen, dass sie eine Zusammenarbeit wünschen. Das Gleiche gilt für das Zentrum Breiten. Auch dort wird eine Zusammenarbeit gewünscht. Auch das ZVB-Areal wäre mit einer neuen Überbauung ein möglicher Kunde.

Grundsätzlich wird die bestehende Schnitzelheizung im Dorf miteinbezogen um zu sehen, was am meisten Sinn macht betreffend Verknüpfung oder nicht.

Am See entlang macht es grundsätzlich Sinn, mit dem Seewasser Wärme und Kälte zu produzieren. Im Alosen gibt es zwei bestehende Wärmeverbünde. Es sind Holzschnitzelheizungen im Betrieb. eine von der Korporation und eine von Hans Nussbaumer, welche man weiterentwickeln möchte. Es macht im Alosen Sinn, mit Holzschnitzelheizungen zu arbeiten, wenn man weit weg vom See ist und im Dorf das Seewasser zu nutzen.

Mit dem Gemeinderat Unterägeri hatte man auch schon Kontakt, damit man den Verbund auch über die Gemeindegrenzen hinaus anschauen kann.

In Weggis konnte auch bereits eine entsprechende Energiezentrale besichtigt werden. Wichtig ist, dass man zu Beginn einen guten Planer aussucht. In Weggis gab es nämlich diverse Wechsel und damit negative Einflüsse auf das Projekt. Der Gemeinderat wird den Planer als nächstes evaluieren.

Es kann sein, dass dann zu einem späteren Zeitpunkt z. B. die WWZ den Energieverbund betreibt. Dies ist allerdings zurzeit noch offen und wird mit der Machbarkeitsstudie geklärt.

Im Budget sind CHF 30'000 budgetiert. Die Machbarkeitsstudie wird im nächsten halben Jahr erstellt. Anschliessend erfolgt wieder eine Information für die Bevölkerung.

Verena Merz,  
Hauptseestrasse 63

möchte wissen, wie es mit der Erschliessung des Gebiets Morgarten aussieht.

Marcel Güntert,  
Gemeindepräsident

gibt bekannt, dass dies momentan zweite Priorität hat. Für die Erschliessung des ganzen Gebiets Morgarten ist die Besiedelung vermutlich zu wenig dicht. Allenfalls könnte das Gewerbegebiet Morgarten erschlossen werden oder auch weitere Teile. Dies wird sich dann im Verlauf der weiteren Planung zeigen.

Beat Wyss,  
Gemeinderat

ergänzt, dass das ganze Gemeindegebiet angeschaut wird. Von Interesse sind in erster Linie vor allem grosse Energieverbraucher, denn es macht nur Sinn, dort die Leitungen hinzuführen. Anhand der aktuellen Öl- und

Elektroheizungen kann herausgefunden werden, wer wieviel Energie wo benötigt. Der Bau von 2 km Leitung für eine einzelne Liegenschaft macht zum Beispiel keinen Sinn. Man wird dies also auch wirtschaftlich betrachten.

Timo Gültig,  
Rämslistrasse 50

fragt, ob bei den aktuellen Strassenprojekten an der Kantonsstrasse schon Leerrohre eingebaut werden?

Beat Wyss,  
Gemeinderat

gibt bekannt, dass diese Überlegungen gemacht wurden. Allerdings ist man heute noch zu wenig weit. Man weiss noch nicht, welche Leitung zum See gebaut werden muss. Es ist auch noch nicht bekannt, welches System eingesetzt werden soll. Man geht davon aus, dass man mit dem kalten Wasser arbeitet und kleine einzelne Energiezentralen baut. Dies wird dann aber die Machbarkeitsstudie zeigen, darauf kann man mit den Strassenprojekten allerdings nicht warten.

Esther Schelbert,  
Erlimatt 10

findet das Projekt eine gute Sache und möchte in Bezug auf die Erneuerung von Ölheizungen wissen, mit welchem Zeithorizont gerechnet werden kann.

Beat Wyss,  
Gemeinderat

informiert, dass der Zeithorizont noch nicht vorausgesagt werden kann, da die Grösse des Verbundes noch nicht bekannt ist. Im Lutisbach gibt es aktuell ein Einzelbauprojekt, welches auch bereits Seewasser für die Energiegewinnung nutzen möchte. Beim Vorliegen der Machbarkeitsstudie in ca. einem halben Jahr kann mehr gesagt werden.

### **Abstimmung**

Die Motion der FDP Oberägeri wird gemäss Antrag des Gemeinderats sowie der FDP Oberägeri grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen als teilerheblich erklärt.

## TRAKTANDUM 9

### **Motion der SVP Oberägeri für ein Einsichts- und Informationsrecht durch Änderung der Gemeindeordnung**

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 1 Die Motion der SVP Oberägeri wird unter der Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen teilerheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

#### **Bericht des Gemeinderates**

Am 8. Februar 2021 reichte die SVP Oberägeri die Motion «Änderung der Gemeindeordnung durch Gewährung eines umfassenden Informations- und Einsichtsrechts an die Stimmbürger für Beteiligungen der Gemeinde von 25 % oder mehr an privaten Gesellschaften» ein.

#### **Motionstext**

*«Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Oberägeri sei so anzupassen, dass jeder Stimmbürgerin/jedem Stimmbürger ein umfassendes Einsichts- und Informationsrecht in Dokumente von privaten Gesellschaften gewährt wird, an denen die Einwohnergemeinde Oberägeri zu 25 % oder mehr wirtschaftlich berechtigt ist. Der Begriff der wirtschaftlichen Berechtigung soll sich nach den entsprechenden Bestimmungen des Obligationenrechts richten.»*

#### **Begründung:**

- 1 *Die Gemeindeversammlung, zusammengesetzt aus den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Einwohnergemeinde Oberägeri, ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie ist gemäss § 69 Abs. 1 GG unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung und allfälliger Separatrechnungen (§ 69 Abs. 1 Ziff. 5 GG), für die Beschlussfassung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist (§ 69 Abs. 1 Ziff. 6 GG) sowie zur Beschlussfassung über die Gründung oder Beteiligung an privaten Unternehmungen oder Organisationen sowie über die Gewährung von Darlehen an solche (§ 69 Abs. 1 Ziff. 8 GG).*
- 2 *Am 2. Dezember 2014 wurde die Ägeribad AG gegründet. Sie bezweckt den Bau und den Betrieb der von den Gründern gemeinsam zu realisierenden Bäderanlage in Oberägeri inkl. zusätzlicher Infrastruktur. Die Einwohnergemeinde Oberägeri ist an der Ägeribad AG zu 60% beteiligt. Für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche über das Budget und die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Oberägeri zu befinden haben, welche überdies auch zuständig sind, den Entscheid über eine solche Beteiligung im Grundsatz zu fällen, ist es zur Ausübung ihrer Rechte wichtig zu wissen, wie sich die Finanzaufgaben der Ägeribad AG und anderer Gesellschaften, welche massgeblich im Eigentum der Einwohnergemeinde Oberägeri stehen, entwickeln. Nur durch Kenntnis der genauen Zahlen ist es auch möglich, die der Gemeindeversammlung und den sie bildenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zukommende Aufsicht wahrzunehmen.*
- 3 *In der Vergangenheit kam es vor, dass der Gemeinderat Oberägeri anlässlich von Vorstössen an der Gemeindeversammlung Antworten zu Fragen über die Finanzentwicklung der und die Beiträge der Einwohnergemeinde an die Ägeribad AG unter Verweis auf deren privatrechtliches Rechtskleid verweigerte. Mit der vorliegenden Motion soll diese "Flucht ins Privatrecht" nicht mehr möglich sein, soweit die Einwohnergemeinde Oberägeri zu*

*25 % oder mehr an einer Gesellschaft des privaten Rechts beteiligt ist. Dabei soll sich die Zahl von 25 % nicht nur auf das Kapital, sondern auch auf die Stimmrechte beziehen.*

*Abschliessend ersuchen wir Sie höflich, die vorliegende Motion anlässlich der kommenden Gemeindeversammlung zu traktandieren und uns den Eingang der Motion zu bestätigen.»*

### **Stellungnahme des Gemeinderats**

- 1 Die Schweiz kennt einen Numerus Clausus betreffend Gesellschaftsformen im Privatrecht. Die Rechte der Gesellschaftsinhabenden werden durch die Rechtsordnung definiert. Die Kontrollrechte der Aktionäre beispielsweise richten sich nach Art. 696 ff. OR. Gemäss Art. 696 Abs. 1 OR sind der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung aufzulegen. Der Geschäftsbericht umfasst die Jahresrechnung und den Jahresbericht. Die Jahresrechnung besteht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang. Jeder Aktionär kann verlangen, dass ihm eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt wird. Die Rechtsordnung kennt bestimmte Besonderheiten für den Fall, dass die öffentliche Hand an einem Unternehmen in Privatrechtsform beteiligt ist. Die Rechtsordnung kennt jedoch keine Spezialbestimmungen betreffend Informations- und Kontrollrechte bei Aktiengesellschaften mit einer öffentlichen Hand als (Mit-)Aktionärin.
- 2 Wenn sich die Einwohnergemeinde Oberägeri an einer Gesellschaft in Privatrechtsform beteiligt, wird sie durch den Gemeinderat vertreten. Diesem kommt das Recht zu, sämtliche Inhaberrechte gemäss Obligationenrecht (siehe oben) auszuüben.
- 3 Das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGS 158.1) fördert die Transparenz über die Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung und regelt den Zugang zu amtlichen Dokumenten. Amtliche Dokumente sind sämtliche Informationen, die sich auf einem beliebigen Informationsträger im Besitz der Gemeindeverwaltung befinden und die die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe betreffen (§ 6 Öffentlichkeitsgesetz). Jede Person hat grundsätzlich das Recht, amtliche Dokumente einzusehen und Auskunft über den Inhalt zu erhalten (§ 7 Öffentlichkeitsgesetz). Das Öffentlichkeitsgesetz kennt Einschränkungen und besondere Fälle.
- 4 Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Oberägeri kommt gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz das Recht zu, Einsicht in Unterlagen von Gesellschaften zu nehmen, an denen die Gemeinde Mitinhaberin ist.
- 5 Das Gesellschaftsrecht gibt – wie unter Abs. 1 am Beispiel der Aktiengesellschaft dargelegt – vor, wie weit die Informationsrechte der Gesellschaftsinhabenden gehen. Ein über die im Obligationenrecht vorgesehenen Rechte hinausgehendes Informationsrecht wäre rechtswidrig, selbst wenn es in einer Gemeindeordnung niedergeschrieben ist. Die Gemeindeordnung vermag das Obligationenrecht diesbezüglich nicht zu ändern. Eine blosser Rezipitation der Informationsrechte gemäss Obligationenrecht und der Zugangsrechte zu den Dokumenten gemäss Öffentlichkeitsgesetz in der Gemeindeordnung macht keinen Sinn. Es werden dadurch weder Rechte geändert noch geschaffen. Vielmehr wird durch die Rezipitation das Risiko eingegangen, dass bei Änderungen des Obligationenrechts oder des Öffentlichkeitsgesetzes die Gemeindeordnung ebenfalls angepasst werden müsste.
- 6 Die Gemeindeordnung wurde nach öffentlicher Mitwirkung sowie Einbezug aller Parteien mittels Urnenabstimmungen am 27. September 2020 genehmigt und trat per 1. Januar 2021 in Kraft. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung wurde weder aus der Bevölkerung noch von Seiten der Parteien eine Anpassung in dieser Hinsicht gefordert.

Sowohl in der kantonalen Muster-Gemeindeordnung als auch in den Gemeindeordnungen der Zuger Gemeinden lässt sich nirgends eine ähnliche Regelung finden. Grundsätzlich erachten wir eine Anpassung der Gemeindeordnung so kurze Zeit nach deren Inkrafttreten und aufgrund einer Einzelthematik als verfrüht.

- 7 Der Begründung der vorliegenden Motion ist zu entnehmen, dass sie sich primär auf die Rechnungslegung der Ägeribad AG bezieht. Im Herbst 2020 lag bereits eine Interpellation mit ähnlichem Inhalt vor. Inhaltlich wurde Ihr Anliegen mit unserer Stellungnahme auf die Interpellation «transparente Zahlen zum Ägeribad» der SVP Oberägeri anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 bereits behandelt. Der Gemeinderat erkennt das Bedürfnis der Bevölkerung, besser über die Rechnungslegung der Ägeribad AG informiert zu sein und gelobte Besserung. Er hat den Verwaltungsrat der Ägeribad AG aufgefordert, die Jahreszahlen künftig detaillierter zu veröffentlichen. Gemäss Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Ägeribad AG wird dies mit der Bekanntgabe des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 umgesetzt. Damit nicht jede interessierte Einwohnerin und jeder interessierte Einwohner einzeln ein Gesuch um Einsicht in den Geschäfts- und Revisionsbericht stellen muss, wird der Gemeinderat diese Unterlagen jedes Jahr auch auf der Homepage der Einwohnergemeinde aufschalten sowie in der Botschaft der Sommergemeindeversammlung die entsprechenden Zahlen jeweils gut ersichtlich ausweisen.

### **Fazit**

Wir beantragen der Gemeindeversammlung aufgrund der vorerwähnten Ausführungen die Motion der SVP Oberägeri zur Änderung der Gemeindeordnung durch Gewährung eines umfassenden Informations- und Einsichtsrechts an die Stimmbürger für Beteiligungen der Gemeinde von 25 % und mehr an privaten Gesellschaften dahingehend als teilerheblich zu erklären, dass die Einwohnergemeinde die entsprechenden Unterlagen jeweils auch auf der Homepage der Gemeinde publiziert und die Zahlen in der Botschaft zur Sommergemeindeversammlung gut ersichtlich ausweist. Da dies bis zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 bereits umgesetzt sein wird, kann die Motion gleichzeitig abgeschrieben werden. Auf eine Formulierung in der Gemeindeordnung ist dagegen zu verzichten, da sie schlichtweg nichts an der aktuellen Rechtslage ändert und ihr somit jeglicher Sinn fehlt.

### **Diskussion**

Thomas Müller,  
SVP Oberägeri

informiert, dass das Thema im Vorfeld mit dem Gemeinderat in einem konstruktiven Gespräch besprochen werden konnte. Man hat sich dabei auf die Teilerheblicherklärung geeinigt. Für die SVP Oberägeri ist es wichtig, dass die Einsicht in die Zahlen gewährleistet ist. Dem wurde bereits Folge geleistet. Man muss es nicht weiter kompliziert machen und die Gemeindeordnung anpassen, deshalb hat die SVP Oberägeri darauf verzichtet und stützt den Antrag des Gemeinderates.

### **Abstimmung**

Die Motion der SVP Oberägeri wird grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen als teilerheblich erklärt und abgeschrieben.

## VERSCHIEDENES

*Alexander Klauz, Gemeindeglied*, informiert zum aktuellen Stand der Ortsplanungsrevision. Die Phase der Arbeitsgruppen konnte abgeschlossen werden. Das Resultat daraus, nämlich die Raumentwicklungsstrategie, liegt vom 01.06.2021 bis 31.07.2021 zur Mitwirkung auf. Er erläutert die Plattform sowie Funktionsweise der E-Mitwirkung und zeigt ein entsprechendes Video. Selbstverständlich kann man auch auf dem konventionellen Weg an der Mitwirkung teilnehmen. Schlussendlich werden die weiteren Schritte bekannt gegeben, welche die Anpassung der Bauordnung und des Zonenplans beinhalten. Auch dazu wird es zu gegebener Zeit noch eine Mitwirkung geben.

*Marcel Güntert, Gemeindepräsident*, informiert, dass die Schule im Zusammenhang mit der Schulraumplanung das alte Schulhaus zur Nutzung erhalten hat. Der Gemeinderat hat mehrmals bestätigt, dass das alte Schulhaus nach dem Bezug des neuen Schulhaus Hofmatt 4 wieder einer Lagerhausnutzung zugeführt wird. Zu diesem Wort steht der Gemeinderat auch weiterhin und dieser Wunsch wurde von der Bevölkerung 2012 auch ganz klar kundgetan.

Seither sind bald 10 Jahre her und deshalb erlaubt sich der Gemeinderat, diesen Willen nochmals abzufragen. Die Umfrage gibt mögliche Nutzungen wie Lagerhaus, schulergänzende Betreuung oder kombinierte Nutzung wie Co-Working Space, Sitzungszimmer, Eventlokal. Selbstverständlich können auch andere Ideen eingegeben werden. Der Gemeinderat findet es wichtig, dass das Thema nach so langer Zeit nochmals angeschaut wird. Es kann aber vorneweg schon gesagt werden, dass die bisher eingegangenen Rückmeldungen in Richtung Lagerhaus deuten. Mit dieser Bestätigung könnte der Gemeinderat dann eine Studie bzw. ein Vorprojekt machen, was eine Umnutzung denn bedeuten würde und anschließend ein entsprechendes Projekt erarbeiten, welches dann hoffentlich akzeptiert wird.

*Patrick Iten, die Mitte Oberägeri*, ist ganz klar dafür, dass das Resultat aus der Abstimmung von 2012 umgesetzt wird. Für ihn ist es schwierig zu verstehen, was der Gemeinderat mit den Umfrageresultaten machen will, wenn zum Beispiel noch andere sympathische Bedürfnisse hervorkommen (z. B. Café mit Frühstücksbar für die Lehrer). Möchte der Gemeinderat dann einen Antrag gegen die Abstimmung aus dem Jahr 2012 machen? Ihm ist das etwas suspekt und er möchte wissen wie der Gemeinderat vorgehen möchte.

*Marcel Güntert, Gemeindepräsident*, erwidert, dass der Gemeinderat grundsätzlich zum Resultat aus dem Jahr 2012 steht und einfach den Mut hat, dies nochmals bei der Bevölkerung abzufragen. Es wurde in den Arbeitsgruppen sowie in der Gesamtkommission auch gefragt, ob ein Lagerhaus tatsächlich das Richtige ist. Sollte bei der Umfrage etwas anderes gewünscht werden, würde man an der Gemeindeversammlung wohl eine Konsultativabstimmung machen, um die Varianten einander gegenüber zu stellen. Sollte das Resultat der Umfrage für ein Lagerhaus sprechen, so sind im Budget entsprechende Gelder vorhanden um die Studie auszulösen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde jedenfalls nochmals die Gemeindeversammlung konsultiert. Es ist nicht so, dass man einfach aufgrund der Umfrage die Resultate aus dem Jahr 2012 ignorieren und weiterarbeiten würde.

*Marcel Güntert, Gemeindepräsident*, informiert über die Resultate der Umfrage betreffend Saisonabos des Ägeribades. Dies betrifft die Interpellation der SVP Oberägeri, bei welcher es um die Veröffentlichung der Zahlen zum Ägeribad ging und ein paar Fragen zu den Saisonabos der Schüler/innen sowie deren Nutzung gestellt wurden. Der Gemeinderat hat versprochen eine entsprechende Umfrage durchzuführen. Dies wurde nun gemacht und die Resultate sehen wie folgt aus:

- Alle Eltern oder Erziehungsberechtigten von Schüler/innen im Schwimmunterricht wurden angeschrieben. Dies waren 312 und sagenhafte 80.4 % war die Rücklaufquote, was über 250 Rückmeldungen entspricht. Das ist sensationell, denn normalerweise muss man mit 20 – 30 % Rückmeldungen zufrieden sein. Das ist schön, da somit eine Basis besteht, welche verhebt und auf welche man sich abstützen kann.
- 42 Schüler/innen haben ein Jahresabo, 31 davon nutzen das Abo nicht für den Schwimmunterricht.

Was bedeutet dies nun? Die Schule bezahlt den normalen Eintritt von CHF 5.00 pro Person, dafür wird keine Wassermiete fällig. Für 31 Personen könnte dies nun gespart werden, aber das könnte dazu führen, dass dann irgendwann eine Wassermiete fällig wird. Das wäre dann ein Eigentor. Bei 31 Personen à CHF 5.00 Eintritt und rund 10 Eintritten pro Jahr fallen hier Kosten von rund 1'500, maximal CHF 2'000 pro Jahr an. Der Gemeinderat ist deshalb der Ansicht, dass man hier nicht weiter aktiv werden muss. Selbstverständlich kann darauf hingewiesen werden, dass Schüler/innen ihr eigenes Abo nutzen, aber auf eine grossangelegte Kampagne soll verzichtet werden. Er hofft, dass die SVP Oberägeri dies auch so sieht und wäre froh um eine Rückmeldung. Dies muss natürlich nicht umgehend sein.

*Thomas Müller, SVP Oberägeri*, dankt für die Abklärung und ist ebenfalls der Ansicht, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen keine weiteren Interventionen notwendig sind.

*Urs Stierli, Bachweg 15*, möchte den aktuellen Stand zum alten Bahnhofli erfahren.

*Beat Strebel, Gemeinderat*, informiert, dass der Bauherr anlässlich einer Sitzung von letzter Woche das Projekt präsentiert hat. Der Architekt wird noch diese Woche die Unterlagen einreichen, damit die Bau- und Planungskommission das Projekt an der Sitzung vom 30.06.2021 ein erstes Mal beurteilen kann. Gleichzeitig ist der Architekt auch im Kontakt mit der Denkmalpflege. Aus Sicht der Gemeinde wird die grössere Hürde die Beurteilung der Denkmalpflege sein, denn der Gemeinderat hat ein tolles Projekt gesehen.

*Gemeindepräsident Marcel Güntert* dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und Carmen Rogenmoser für die Berichterstattung in der Zuger Zeitung. Er bedankt sich auch bei allen Stimmenzähler/innen, bei den Mitarbeitenden der Verwaltung sowie vom Hausdienst für die Organisation der heutigen Gemeindeversammlung. Natürlich gilt der Dank auch der Kollegin sowie den Kollegen des Gemeinderates. Er hofft, dass nach der Gemeindeversammlung vom 06.12.2021 wieder ein Apéro durchgeführt und dann auch Pius Meier würdig verabschiedet werden kann. Anstelle des Apéro haben die Anwesenden beim Eingang als kleine Aufmerksamkeit einen Gutschein erhalten. Er fordert die Anwesenden auf, diesen bei der lokalen Gastronomie einzulösen, den Aufenthalt zu geniessen und so die Gastronomie zu unterstützen.

ABTEILUNG PRÄSIDIALES



Alexander Klauz, Gemeindeschreiber